

An die Mitglieder  
des Schulausschusses

Köln, 30.01.2019  
Frau Collet  
Fachbereich 51

## **Schulausschuss**

**Montag, 11.02.2019, 10:00 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **22.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 26.11.2018
3. Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Ernst-Jandl-Schule, Bornheim, gemäß § 61 SchulG NRW  
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Weber
4. Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Schule am Königsforst, Rösrath, gemäß § 61 SchulG NRW  
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Overhoff

### **Beratungsgrundlage**

5. Klicksonar
  - Filmbeitrag  
(Dauer: etwa 7 Minuten)
  - Vorstellen der Ergebnisse der EvaluationBerichterstattung: Frau Stolz, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS)
  
6. Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes für das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 und Bericht über die Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes
 **14/3140** E folgt
  
Berichterstattung: Kämmerin und LVR-Dezernentin Hötte
  
7. Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum
 **14/3006** K
  
Berichterstattung: Kämmerin und LVR-Dezernentin Hötte
  
8. Bereisung der LVR-Schulen in 2019
 **14/3108** B
  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
  
9. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX
 **14/3119** K
  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
  
10. Bericht über den Besuch der LVR-Johanniterschule, Duisburg, am 05.12.2018
   
Berichterstattung: Frau Janicki, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
  
11. Anfragen und Anträge
12. Beschlusskontrolle
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

15. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 26.11.2018
16. Anfragen und Anträge
17. Beschlusskontrolle
18. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorsitzende

P e t e r s

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 21. Sitzung des Schulausschusses  
am 26.11.2018 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Kersten, Gertrud  
Mucha, Constanze  
Natus-Can M.A., Astrid  
Prof. Dr. Peters, Leo  
Rohde, Klaus  
Rubin, Dirk  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
Solf, Michael-Ezzo  
Tondorf, Bernd

**SPD**

Böll, Thomas für Mederlet, Frank  
Daun, Dorothee  
Kaske, Axel für N.N.  
Krupp, Ute (bis 12.00 h)  
Lüngen, Ilse  
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Deussen-Dopstadt, Gabi  
Fliß, Rolf  
Peters, Anna Vorsitzende

**FDP**

Pabst, Petra

**Die Linke.**

Wagner, Barbara

**FREIE WÄHLER**

Vallot, Margret

### **Verwaltung:**

LVR LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	Frau Lubek, Landesdirektorin Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin
LVR-Fachbereich (FB) Schulen LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin Herr Janich, Fachbereichsleiter
LVR-Inklusionsamt LVR-FB Schulen	Herr Beyer, Fachbereichsleiter Herr Kölzer, Abteilungsleiter Frau Hack, Abteilungsleiterin
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5 LVR-FB Kommunikation	Frau Collet (Protokoll) Frau Rosenland (Protokoll) Frau Landorff
Landschaftsversammlung Rheinland	Frau Henk-Hollstein, Vorsitzende

### **Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW:**

Schulministerin persönliche Referentin Referatsleiter im MSB NRW	Frau Gebauer Frau Maaß Herr Dr. Schürmann
--	---

### **Vertreter/-in der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:**

Bezirksregierung Düsseldorf Bezirksregierung Köln	Frau Brings Herr Höhne
--	---------------------------

### **Gäste:**

Landschaftsversammlung Rheinland	Frau Schmitt-Promny, stellvertretende Vorsitzende
LVR-Dez. 0, Organisations- bereich LVR-Direktorin	Herr Egyptien, persönlicher Referent
LVR-FB Soziale Entschädi- gung	Herr Anders, Fachbereichsleiter
LVR-Dez. 5, Stabsstelle Steuerungsunterstützung	Herr Peters, Stabsstellenleitung Frau Rhymus
LVR-Dez. 5 LVR-FB Schulen	Frau Müller, Vorzimmer Frau Fuchs, Vorzimmer Frau Bastges
Rheinisch-Westfälisches Berufs- kolleg Essen (LVR-Förderschule Hören und Kommunikation)	Frau Kleinöder, Rektorin
LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin	Frau Dr. Hano, Rektorin
LVR-Johann-Joseph-Gronewald- Schule, Köln	Frau Weidenhöfer, Rektorin
LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen	Frau Jahn, Rektorin

LVR-Louis-Braille-Schule, Düren	Frau Klingebiel, Rektorin
LVR-Schule am Königsforst, Rösrath	Frau Overhoff, Rektorin
LVR-Christophorusschule, Bonn	Gräfin Lambsdorff, Rektorin
LVR-Berufskolleg Düsseldorf, Fachschulen des Sozialwesens	Frau Dr. Haarmann, Rektorin
LVR-Donatus-Schule, Pulheim-Brauweiler	Herr Hellmich, Rektor
LVR-Anna-Freud-Schule, Köln	Herr L. Gehlen, Rektor
LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf	Herr Mages, Rektor
LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule, Viersen	Herr Weber, Rektor
LVR-Förderschule, KME, Mönchengladbach	Herr Herrmann, Rektor
LVR-Christy-Brown-Schule, Herr C. Gehlen, Rektor Duisburg	
LVR-Förderschule Halfeshof, Herr Krutz, Rektor Solingen	
LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln	Herr Stein, Konrektor
LVR-Christoph-Schlingensief- Schule, Oberhausen	Frau Lorbach, Konrektorin Frau Laubenau Herr Ponten Herr Peitz
Personalrat des LVR-Dez. 5	Herr Loosen Frau Püschel Herr Peters
Schwerbehindertenvertretung des LVR-Dez. 5	Frau Jasper Herr Waschkau
Personalrat für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke bei der Bezirksregierung Köln	Frau Klinke, 1. stellvertretende Vorsitzende

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Begrüßung durch die Ministerin Yvonne Gebauer,  
Ministerium Schule und Bildung NRW,  
und Bericht über die Neuausrichtung der Umsetzung der  
schulischen Inklusion in NRW  
(Dauer: etwa 30 Min.)  
Anschließend Diskussion im Ausschuss mit der Ministerin  
(Dauer: etwa 30 Min.)
3. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 10.09.2018
4. Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion **14/2994 E**  
in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch  
den Landschaftsverband Rheinland (LVR-  
Inklusionspauschale)
5. Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes **14/2993 E**  
Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen  
Schulen (LVR-Inklusionspauschale)
6. Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion **14/2973 E**
7. Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung **14/2964 K**  
der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben  
(vormals örtliche Fürsorgestellen)
8. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der **14/2956 K**  
Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte  
Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019  
(Ausgleichsabgabebesatzung 2019)
9. Broschüre des LVR-Inklusionsamtes zum Thema **14/2940/1 K**  
Menschen mit Autismus im Arbeitsleben
10. Beschäftigtenstruktur in Inklusionsbetrieben **14/2962 K**
11. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **14/3033 K**
12. Förderung des Modellprojektes "Next Generation" **14/2963 K**
13. Modellprojekt "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren" **14/2967 K**  
Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen  
zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren (FAFIS-3D)
14. Bereisung der LVR-Schulen in 2019 **14/3027 B**
15. Bericht über den Besuch der LVR-Förderschule  
Mönchengladbach, Förderschwerpunkt Körperliche und  
motorische Entwicklung, am 09.10.2018  
Berichterstattung: Frau Vallot, Freie Wähler
16. Anfragen und Anträge

- 16.1. Antwortschreiben auf Anfrage 14/29  
Schulassistenten an den Förderschulen
- 16.2. Sachstand zum Schwimmbecken in der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg
- 16.3. Bereitstellung von Praktika für Schülerinnen und Schüler der LVR-Schulen
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

19. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 10.09.2018
20. Anfragen und Anträge
21. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:20 Uhr
Ende der Sitzung:	12:20 Uhr

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Frau Peters**, die Vorsitzende, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, alle Gäste sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, und Herrn Höhne, Vertreter der Bezirksregierung Köln. Sie begrüßt ganz besonders die Ministerin für Schule und Bildung NRW, Frau Gebauer, nebst Frau Maaß und Herrn Dr. Schürmann. Frau Peters dankt Frau Schulministerin Gebauer sehr herzlich für ihre Teilnahme an der Sitzung des Schulausschusses.

**Frau Wagner** wird sich unter Punkt 16.2 neu nach dem Sachstand hinsichtlich des Schwimmbeckens in der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg erkundigen.

**Frau Lungen** wird unter Punkt 16.3 neu das Thema "Bereitstellung von Praktika für LVR-Schülerinnen und Schüler" ansprechen.

Der Schulausschuss erklärt sich mit den Ergänzungen zur Tagesordnung einverstanden.

## **Punkt 2**

### **Begrüßung durch die Ministerin Yvonne Gebauer, Ministerium Schule und Bildung NRW, und Bericht über die Neuausrichtung der Umsetzung der schulischen Inklusion in NRW**

**(Dauer: etwa 30 Min.)**

### **Anschließend Diskussion im Ausschuss mit der Ministerin**

**(Dauer: etwa 30 Min.)**

**Frau Schulministerin Gebauer** berichtet über die Neuausrichtung der Umsetzung der schulischen Inklusion in NRW. Sie dankt dem LVR und dem LWL für ihr Engagement zur Umsetzung der Inklusion und betont, dass beide Landschaftsverbände wichtige Akteure in der Schullandschaft NRW seien. Ihre Kompetenz und Erfahrung werde vom Schulministerium geschätzt und gebraucht.

Die Schulministerin weist darauf hin, dass die neue Landesregierung den Weg der Umsetzung der schulischen Inklusion mit Korrekturen / Verbesserungen insbesondere hinsichtlich des Gemeinsamen Lernens weiterverfolge. Zu diesem Zweck seien vier zentrale Qualitätsstandards für die Schulen entwickelt worden:

- Erarbeiten eines Inklusionskonzepts durch die künftigen Schulen des Gemeinsamen Lernens
- Sicherung der pädagogischen Kontinuität
- Systematische Fortbildung des Lehrerkollegiums
- Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für das Gemeinsame Lernen

Die Schulministerin betont, dass zum Wohl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und zur Sicherstellung des Elternwahlrechts beide Schulformen (Förderschulen und Regelschulen) erhalten bleiben müssen, da es immer Kinder geben werde, für die die Förderschule die richtige Schulform ist. Entscheidend sei die Umsetzung.

Sie beschreibt den gemeinsamen Weg und den engen Austausch vom Schulministerium und dem Schulträger LVR, z.B. bei der Frage der Mindestgrößen-Verordnung für die Förderschulen und die Schulen für Kranke.

Der Vortrag der Schulministerin Yvonne Gebauer ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Anschließend geht die Schulministerin auf die Fragen von **Herrn Dr. Schlieben, Frau Weiden-Luffy, Frau Deussen-Dopstadt, Frau Pabst, Frau Wagner, Frau Vallot, Frau Kersten** und **Frau Mucha** wie folgt ein:

Dem bestehenden Lehrermangel, insbesondere im sonderpädagogischen Bereich, versucht das Schulministerium entgegenzuwirken, indem verschiedene Maßnahmen entwickelt werden, die alle dazu beitragen sollen, die Qualität zu sichern und die Quantität des Personals zu erhöhen. Dies bedeutet eine Bündelung der vorhandenen knappen personellen Ressourcen. Förderschulen für Sinnesgeschädigte sollten hiervon nach Möglichkeit ausgenommen werden. Darüber hinaus solle für Grundschulen der Grundsatz gelten "kurze Beine - kurze Wege".

Der Schulministerin ist bekannt, dass es nicht nur Förderschulen gibt, die die Vorgaben der Mindestgrößen-Verordnung unter Umständen nicht (mehr) erfüllen, sondern auch Schulen, deren Schülerschaft steigt.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW sollen weitere 250 Studienplätze für Sonderpädagogik eingerichtet werden. Bis zum Schuljahr 2024/2025 sind mindestens 6000 zusätzliche Stellen erforderlich, um die schulische Umsetzung der Neuausrichtung der Inklusion zu realisieren. Das Schulministerium richtet u. a. zusätzliche Stellen in den Schulen für Personen ein, die unter den Begriff "multiprofessionelles Team" fallen, wie Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Handwerksmeister/-innen.

Die Schulministerin merkt an, dass an Schulen im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2019/2020 für je drei Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zusätzlich eine halbe Stelle geschaffen werden soll.

Für die Frage, inwieweit der Schulträger LVR verstärkt in die kommunale Schulentwicklungsplanung einbezogen werden könne, seien auf Grund der kommunalen Hoheit die Schulträger vor Ort die richtigen Adressaten. In die Koordinierungskonferenzen zur Abstimmung der Schulen des Gemeinsamen Lernens sollen die Landschaftsverbände ggf. einbezogen werden.

Die engere Verzahnung der Bereiche Jugendhilfe und Schule sei ebenfalls auf einem guten Weg. Hierunter falle auch die Einbindung von Schulsozialarbeit in Schulen. Das Schulministerium NRW habe gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet.

Die sog. umgekehrte Inklusion sei derzeit im Konzept "Neuausrichtung der schulischen Inklusion" nicht vorgesehen. Die Schulministerin verkennt jedoch nicht, dass gerade im Bereich schwerst mehrfachbehinderter Kinder die Zahlen steigen.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Schulministerin Yvonne Gebauer zur Kenntnis.

### **Punkt 3**

#### **Niederschrift über die 20. Sitzung vom 10.09.2018**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

### **Punkt 4**

#### **Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) Vorlage 14/2994**

**Frau Weiden-Luffy** begrüßt es - bezogen auf TOP 4 und TOP 5 - , dass die Verwaltung eine zusätzliche Möglichkeit der Förderung geschaffen hat, für den Fall, dass sich das Behinderungsbild - auch unterjährig - verschlechtert.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) wird gemäß Vorlage 14/2994 zugestimmt.

### **Punkt 5**

#### **Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale)**

##### **Vorlage 14/2993**

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** - ohne Aussprache - folgenden empfehlenden Beschluss:

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland zur Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (14/2994) wird der Neufassung der Förderrichtlinie gemäß dieser Vorlage 14/2993 zugestimmt.

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (14/2994) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

### **Punkt 6**

#### **Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion**

##### **Vorlage 14/2973**

**Frau Dr. Schwarz** fasst die Vorlage kurz zusammen und gibt einen Überblick zu den weiteren Schritten.

**Herr Dr. Schlieben** dankt der Verwaltung für die Vorlage.

**Frau Deussen-Dopstadt** fragt an, ob der LVR überhaupt zuständig sei. Sie ist zudem der Ansicht, dass Parallelstrukturen vermieden werden sollen, da sowohl entsprechende Beratungsstrukturen als auch die vom Schulträger LVR angestrebte Lotsenfunktion bereits vorhanden seien.

Zudem sollten die Bereiche "Übergang Kindertagesstätte - Schule" und "Schule - Beruf" mit in den Blick genommen werden.

**Frau Pabst** bewertet das Konzept als sinnvolle Lotsen- und Vernetzungsleistung bereits vorhandener Beratungsstrukturen.

**Frau Prof. Dr. Faber** schließt sich ihr an. Sie erläutert noch einmal kurz den der Vorlage zugrunde liegenden politischen Auftrag der Landschaftsversammlung, ein entsprechendes Orientierungssystem zu schaffen. Im Bereich "Übergang Schule - Beruf" würde dies bereits umgesetzt.

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, dass der LVR-Dezernent Bahr für den Bereich Jugend sowie der LVR-Dezernent Lewandrowski für das Dezernat Soziales die Vorlage 14/2973 mit abgezeichnet haben.

Der Schulausschuss fasst **mehrheitlich** - mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, die Linke., FREIE WÄHLER gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Konzept "Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion" wird gemäß Vorlage Nr. 14/2973 zugestimmt.

### **Punkt 7**

#### **Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (vormals örtliche Fürsorgestellen) Vorlage 14/2964**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Neufassung der Satzung über die Heranziehung der kreisfreien Städte, der Kreise und der großen kreisangehörigen Städte als örtliche Träger zur Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (Heranziehungssatzung) gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/2964 zur Kenntnis.

### **Punkt 8**

#### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabebesatzung 2019) Vorlage 14/2956**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Ausgleichsabgabebesatzung für das Jahr 2019 gemäß Anlage zur Vorlage 14/2956 zur Kenntnis.

### **Punkt 9**

#### **Broschüre des LVR-Inklusionsamtes zum Thema Menschen mit Autismus im Arbeitsleben Vorlage 14/2940/1**

**Frau Prof. Dr. Faber** bestätigt **Frau Daun**, dass in der Broschüre nur ein spezifischer Kreis an Personen in den Blick genommen wurde und nicht alle Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Sie nehme deren Anmerkung als Anregung mit.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen und die Broschüre zum Thema Menschen mit Autismus im Arbeitsleben gemäß Vorlage Nr. 14/2940/1 zur Kenntnis.

### **Punkt 10**

#### **Beschäftigtenstruktur in Inklusionsbetrieben Vorlage 14/2962**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Beschäftigtenstruktur in den rheinischen Inklusionsbetrieben gemäß Vorlage Nr. 14/2962 zur Kenntnis.

### **Punkt 11**

#### **Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage 14/3033**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX, wie in der Vorlage Nr. 14/3033 dargestellt, zur Kenntnis.

### **Punkt 12**

#### **Förderung des Modellprojektes "Next Generation"**

##### **Vorlage 14/2963**

**Frau Prof. Dr. Faber** verweist auf die Fachtagung Robotik. Das Modellprojekt solle konkrete Beispiele aufzeigen für die Errichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, auf denen sie mit Unterstützung von Robotern beschäftigt werden können.

Der Schulausschuss nimmt die Förderung des Modellprojektes "Inklusive Arbeitsplätze "Next Generation" - Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt durch Mensch-Roboter-Kollaboration" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe i. H. v. 238.400 €, wie in der Vorlage Nr. 14/2963 dargestellt, zur Kenntnis.

### **Punkt 13**

#### **Modellprojekt "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren"**

##### **Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren (FAFIS-3D)**

##### **Vorlage 14/2967**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung des Modellprojektes "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren" Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren in Höhe von 172.667,53 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, wie in der Vorlage 14/2967 dargestellt, beschlossen werden soll.

### **Punkt 14**

#### **Bereisung der LVR-Schulen in 2019**

##### **Vorlage 14/3027**

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** - ohne vorhergehende Aussprache - folgenden Beschluss:

Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage 14/3027 genannten LVR-Schulen durch die Vorsitzende des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wird zugestimmt.

### **Punkt 15**

#### **Bericht über den Besuch der LVR-Förderschule Mönchengladbach, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, am 09.10.2018 Berichterstattung: Frau Vallot, Freie Wähler**

**Frau Vallot** berichtet ausführlich über den Besuch der LVR-Förderschule Mönchengladbach, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, am 09.10.2018.

Ihr Bericht ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt. Der ergänzende Bericht von **Frau Kersten** ist als **Anlage 3** beigefügt.

Die mündlichen Ausführungen von Frau Vallot und Frau Kersten über den Besuch der LVR-

Förderschule Mönchengladbach, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, am 09.10.2018 werden zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 16** **Anfragen und Anträge**

### **Punkt 16.1** **Antwortschreiben auf Anfrage 14/29** **Schulassistenz an den Förderschulen**

**Frau Prof. Dr. Faber** weist darauf hin, dass das LVR-Dezernat Soziales an der Erstellung der Vorlage mitgewirkt und der Antwort auf die Anfrage zugestimmt hat.

**Frau Daun** findet die fehlende Zuständigkeit des Schulausschusses problematisch.

### **Punkt 16.2** **Sachstand zum Schwimmbecken in der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg**

**Herr Kölzer** bestätigt auf Nachfrage von **Frau Wagner**, dass das Schwimmbecken seit den Sommerferien 2018 nicht mehr benutzbar sei. Die Verwaltung sei um eine baldige Lösung bemüht.

### **Punkt 16.3** **Bereitstellung von Praktika für Schülerinnen und Schüler der LVR-Schulen**

**Frau Lungen** gibt an, dass sie erfahren habe, dass es Probleme für die Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen gebe, ein Praktikum - auch in Einrichtungen des LVR - zu erhalten.

**Frau Prof. Dr. Faber** weist darauf hin, dass die Verwaltung insbesondere mit dem Projekt STAR ein besonderes Augenmerk auf diese Schülergruppe hat. **Herr Beyer** bestätigt dies. Ihm seien keine Ablehnungen durch LVR-Einrichtungen bekannt.

## **Punkt 17** **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Prof. Dr. Faber** weist auf die neue Bezeichnung des LVR-Inklusionsamtes (ehemals LVR-Integrationsamt) hin. Daraus ergibt sich auch eine neue Bezeichnung für das LVR-Dezernat 5. Dieses heißt nun LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung.

Darüber hinaus gibt sie an, dass vom 19.02. - 23.02.2019 wieder die Didacta in Köln stattfindet. Das LVR-Dezernat 5 werde mit zwei Themenbereichen vertreten sein:

- Vorstellen der fortlaufenden Medienentwicklungsplanung und
- Aufzeigen der Unterstützungsmöglichkeiten für die LVR-Schülerinnen und Schüler durch digitale Medien.

**Frau Dr. Schwarz** informiert über einige Auszeichnungen aus dem Schulbereich:

1. Die LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, ist am 11.09.2018 im Rahmen des Projekts "Talentscouting", einer Kooperation zwischen der Universität Köln und der Technischen Hochschule Köln mit insgesamt 20 Schulen,

mit einer Plakette ausgezeichnet worden. Dabei begleiten sechs Talentscouts Schülerinnen und Schüler individuell auf dem Weg zum Bildungserfolg, wobei vor allem die Aufnahme eines Studiums unterstützt werden soll.

2. Die LVR-Schule am Königsforst, Rösrath, hat am 27.09.2018 das Qualitätssiegel "Wir sind Fairtrade-School" erhalten. Die Schule beschäftigt sich schon seit Jahren mit dem Thema "Fairer Handel" und bietet im Schulcafé zahlreiche faire Produkte an.
3. Der LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln, wurde am 28.06.2018 das Berufswahl-Siegel der Stadt Köln verliehen.
4. Die LVR-Schule Belvedere in Köln erhielt für ihr Projekt "Fairplay Smart Tour" am 06.11.2018 die Auszeichnung "Solidarfonds Schulpreis NRW 2018 für soziales Engagement". Die Schule belegte damit den zweiten Preis, verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 8.000 €. Bei der "Fairplay Smart Tour" handelt es sich um eine mehrtägige, inklusive Radtour durch NRW. Das Projekt wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 22.11.2017 vorgestellt.

(Weitere Informationen finden sich unter folgenden links:  
<https://www.rtl-west.de/beitrag/artikel/2-lvr-foerderschule-belvedere-koeln/>  
TV Beitrag über die Preisverleihung: <https://www.rtl-west.de/beitrag/artikel/florian-silbereisen-verzaubert-nrw/>.)

## **Punkt 18** **Verschiedenes**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Goch, den

Die Vorsitzende

P e t e r s

Köln, den 11.12.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r



Vortrag  
der Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Yvonne Gebauer

**Teilnahme am Schulausschuss des  
Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)  
zum Thema Inklusion**

26. November 2018

*– Es gilt das gesprochene Wort. –*

Sehr geehrte Frau Henk-Hollstein,  
sehr geehrte Frau Lubek,  
sehr geehrte Frau Prof. Faber,  
sehr geehrte Frau Peters,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Denn es ist mir ein großes Anliegen, Ihnen die Grundzüge der Neuausrichtung der Inklusion persönlich vorzustellen und mit Ihnen darüber in einen Austausch zu treten.

Heute Morgen hatte ich bereits die Gelegenheit zu einem Gespräch mit der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland, Frau Henk-Hollstein, sowie Frau Landesdirektorin Lubek und Frau Prof. Faber.

Der Landschaftsverband Rheinland ist – ebenso wie sein Schwesterverband in Westfalen-Lippe – ein wichtiger Akteur in der nordrhein-westfälischen Schullandschaft.

Ihre Kompetenz und Erfahrung wird in diesem Prozess der Neuausrichtung ebenso geschätzt wie gebraucht.

38 Förderschulen mit fast 8.000

Schülerinnen und Schülern, verteilt im gesamten Rheinland,

außerdem etwa 750 Menschen, die in diesen

Schulen in unterschiedlicher

Finanzierungshoheit arbeiten:

Das sind beeindruckende Zahlen, die die Bedeutung Ihres Verbandes unterstreichen.

Zusätzlich zu dieser direkten Arbeit „am Kind“ in den Schulen sorgt Ihr Verband mit seinem unterstützenden Angebot aber auch an anderen Stellen dafür, dass der Prozess der sonderpädagogischen Förderung gelingen kann.

Die Inklusionspauschale, der Materialpool sowie die Kooperation Ihrer Förderschulen mit allgemeinen Schulen sind hierfür nur drei Beispiele.

Meine Damen und Herren,

natürlich habe ich die Rückmeldungen des Landschaftsverbands Rheinland zu unserem Erlassentwurf zur Neuausrichtung der Inklusion ebenso wie zur geplanten Neufassung der Mindestgrößenverordnung von Förderschulen aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Bevor ich auf Letztere eingehe, möchte ich Ihnen die Grundzüge der geplanten Neuausrichtung der Inklusion skizzieren.

Inklusion ist ein Menschenrecht.

Wir werden den Weg der schulischen Inklusion weitergehen, aber anders.

Im Koalitionsvertrag haben die Parteien der neuen Landesregierung die Verbesserung der **Qualität** des Gemeinsamen Lernens als zentrale Richtschnur ihres Handelns verankert.

Damit nehmen wir die vielen Rückmeldungen aus den Schulen, von Eltern und Lehrkräften ernst, die in der vergangenen Legislaturperiode genau das kritisiert haben – nämlich, dass der Ausbau eines inklusiven Schulsystems zu schnell und ohne die nötige Qualitätssicherung verlaufen ist.

Genau aus diesem Grund haben wir nun **vier Qualitätsstandards** gesetzt, die zukünftig für Schulen des Gemeinsamen Lernens verpflichtend sind:

**Erstens – ein Inklusionskonzept.**

Schulen, die künftig Schulen des Gemeinsamen Lernens sind, müssen ein solches Inklusionskonzept vorlegen.

Oder sie müssen dieses – sofern es noch nicht fertiggestellt ist – mit Unterstützung der Schulaufsicht erarbeiten.

So kann jede Schule des Gemeinsamen Lernens die zentralen Grundsätze des Gemeinsamen Lernens auf ihre jeweilige Situation in ihrem spezifischen Umfeld passgenau zuschneiden.

Durch diese verbindlichen Leitlinien wird auch neuen Kolleginnen und Kollegen der Einstieg in die Arbeit im Gemeinsamen Lernen erheblich erleichtert.

Orientierungspunkte zur Erstellung eines solchen Inklusionskonzepts werden wir noch veröffentlichen.

Dabei sollen gute Konzepte erhalten bleiben.

### **Zweitens – Pädagogische Kontinuität.**

Um kontinuierlich und konzeptionell gestützt an einer Schule arbeiten zu können, ist eine pädagogische Kontinuität unerlässlich.

(Das gilt übrigens nicht nur für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung.)

Wenn Lehrkräfte, die aus Förderschulen an allgemeine Schulen abgeordnet werden, jährlich wechseln, ist das im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit für alle Beteiligten immer nur die zweitbeste Lösung.

Für Lehrkräfte von Förderschulen für Sinnesgeschädigte gilt allerdings, dass diese in der Regel nicht versetzt werden.

Denn diese Schülerinnen und Schüler sind in der Regel nur vereinzelt an Schulen zu finden.

Aber auch hier sollte – so gut es geht – eine verlässliche Kooperation mit den abgeordneten Lehrkräften angestrebt werden.

Vor allem dieser Qualitätsstandard – die Sicherung der pädagogischen Kontinuität – erweist sich aktuell als eine der größten Herausforderungen für unser Bildungssystem – und das nicht nur in Nordrhein-Westfalen.

Der Markt an Lehrkräften ist in vielen Bereichen leer gefegt.

Viele Stellen – egal ob an Förderschulen oder im Gemeinsamen Lernen – können nicht besetzt werden.

In einigen Regionen Ihres Zuständigkeitsbereichs kann man hier schon von dramatischen Zuständen sprechen.

Zwar sind noch einmal 250 weitere Studienplätze für das Lehramt für Sonderpädagogik geschaffen worden.

Dennoch wird die Durststrecke noch einige Zeit andauern, bis diese Personen als ausgebildete Lehrkräfte auf den Markt kommen.

Bis dahin muss es unser Ziel sein, zwischen allen Förderorten eine gute Balance zu finden, damit alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ihre Förderung auch erhalten können

– und darum geht es uns ja bei unseren gemeinsamen Anstrengungen.

Die schwierige Situation kann und darf uns aber nicht daran hindern, für das Gemeinsame Lernen endlich die Ressourcen bereitzustellen, die für eine gelingende Inklusion erforderlich sind.

Diese zusätzlichen Ressourcen haben wir durch Kabinett- und Haushaltsentscheidungen abgesichert:

Künftig wird an Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I (beginnend mit den Eingangsklassen im Schuljahr 2019/2020) für jeweils drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine halbe Stelle für die sonderpädagogische Unterstützung zusätzlich bereitgestellt.

Das, meine Damen und Herren, knüpft in etwa an das an, was zur Zeit der Integrativen Lerngruppen Standard war und damals von vielen Beteiligten als durchaus auskömmlich bezeichnet wurde.

Außerdem wird in einer solchen Klasse, in der drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufgenommen werden, auch der Bedarf an Lehrkräften der allgemeinen Schule künftig auf einer rechnerischen Grundlage von 25 Schülerinnen und Schülern ermittelt.

Auch hier gibt es also eine deutliche Verbesserung:

Hat die Klasse in Wirklichkeit mehr als 25 Schülerinnen und Schüler, gibt es folgerichtig einen entsprechenden Zuschlag.

Dieses Modell wird, beginnend mit dem Schuljahr 2019/20, von den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in die Sekundarstufe I aufwachsen.

Sie sehen: Auch mit der Ablösung des Stellenbudgets meinen wir es ernst.

Zwar wird es noch einige Zeit dauern, bis das Stellenbudget aus den Schulen „herausgewachsen“ ist.

Doch ist das neue, aufwachsende Modell nach der Formel „25 – 3 – 1,5“ eines, das den Ressourcenbedarf bis auf die Ebene der einzelnen Klasse transparent und verlässlich abbildet.

Meine Damen und Herren,

vor allem vor dem Hintergrund des skizzierten Mangels an Lehrkräften ist aber eine weitere Leitentscheidung hier von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Stellen für die sonderpädagogische Förderung können nicht mehr ausschließlich durch Lehrkräfte besetzt werden.

Darum können sie auch für Personen aus der Gruppe der sogenannten „multiprofessionellen Teams“ ausgeschrieben werden.

Dieser Paradigmenwechsel ermöglicht es den allgemeinen Schulen, andere Personen einzustellen:

zum Beispiel Diplom-Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, aber auch Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister.

Schulen des Gemeinsamen Lernens werden dadurch deutlich flexibler als bisher, für bestimmte Aufgaben im Schulprogramm auch entsprechende personelle Unterstützung zu erhalten.

Dies gilt ebenso für die Förderschulen – und somit auch für die in Trägerschaft des LVR.

Denn auch dort ist einerseits der Bedarf an Lehrkräften für Sonderpädagogik hoch, das Angebot aber sehr knapp.

Darum prüft mein Haus derzeit, ob eine solche Lösung zeitlich begrenzt auch für Förderschulen ermöglicht werden kann.

Meine Damen und Herren,

es ist mir wichtig, an dieser Stelle ausdrücklich zu betonen:

Dies soll nicht etwa der Beginn eines Weges der sonderpädagogischen Förderung ohne Lehrkräfte für Sonderpädagogik sein – an keinem der beiden Förderorte.

Es ist ausdrücklich nicht gewünscht, dass z.B. an der einen – einer beliebten – Schule alle Stellen durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik besetzt sind, während ein paar Kilometer weiter – an einer weniger beliebten Schule – keine Lehrkraft für Sonderpädagogik gefunden werden kann und ausschließlich Personen aus der Gruppe der „multiprofessionellen Teams“ eingestellt werden.

Deshalb werden wir noch festlegen, welcher Anteil der Stellen an einer Schule mindestens durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik abgedeckt werden muss.

Das bedeutet aber selbstverständlich auch:

Wenn wir von qualitativem

Gemeinsamem Lernen sprechen, können

und dürfen wir nicht die sehr spezifische

Expertise der Lehrkräfte aus den Schulen

der Landschaftsverbände

– vor allem für die Förderschwerpunkte

Körperliche und motorische Entwicklung,

Sehen sowie Hören und Kommunikation –

außen vor lassen.

Deshalb werden wir bei der Personalbewirt-

schaftung des Gemeinsamen Lernens auch

weiterhin die Bedürfnisse dieser Schüler-

gruppen und die Passung mit der Kompe-

tenz der Lehrkräfte besonders in den Blick

nehmen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zurückkommen zu den Qualitätsstandards für das Gemeinsame Lernen.

**Der dritte Qualitätsstandard ist die Fortbildung des Kollegiums.**

Unser Ziel muss es sein, dass an Schulen des Gemeinsamen Lernens systematische, begleitende Fortbildungen stattgefunden haben, um auch die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen für diese Aufgabe zu stärken.

Zusammen mit der Expertise der Lehrkräfte für Sonderpädagogik entsteht so eine gemeinsame Kompetenz für diese gemeinsame Aufgabe.

## **Und viertens – die räumlichen Voraussetzungen.**

Natürlich muss ich in diesem Gremium, dem Schulausschuss des Schulträgers LVR, nicht erklären, wie brisant dieses Thema in der Verantwortungsgemeinschaft vor Ort ist.

Natürlich müssen für das gelingende Gemeinsame Lernen räumliche Voraussetzungen vorhanden sein

– aber z.B. nicht ein permanent verfügbarer Differenzierungsraum für jede einzelne Klasse.

Auch hier wird es also darauf ankommen, im zielorientierten Dialog sinnvolle Möglichkeiten der Umsetzung zu finden.

Möglichkeiten, bei denen natürlich auch die Stundenplangestaltung an der einzelnen Schule eine Rolle spielt.

Bei diesen Aufgaben werden Träger auch durch das Land unterstützt.

In den vergangenen Jahren seit 2014 sind insgesamt 130 Millionen Euro aus dem sogenannten „Korb 1“ des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion zur Verfügung gestellt worden.

Meine Damen und Herren,

ein weiteres zentrales Element bei der Neuausrichtung des Inklusionsprozesses in den Schulen ist die „**Bündelung**“ von Ressourcen.

Es ist uns ja allen bewusst, dass Ressourcen nicht endlos zur Verfügung stehen.

Wir sind daher besonders verpflichtet, diese verantwortungsvoll und sinnvoll einzusetzen.

Eine qualitätsvolle, gut unterstützte Arbeit im Gemeinsamen Lernen wird nur dann möglich sein, wenn wir die Ressourcen an ausgewählten Schulen bündeln – an den „Schulen des Gemeinsamen Lernens“.

Ab dem Schuljahr 2019/20 gilt, dass diese im Durchschnitt drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in ihren Eingangsklassen aufnehmen.

Eine Unterscheidung nach Förderschwerpunkten erfolgt nicht mehr.

Reicht die Kapazität an einer Schule nicht für alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Übergang aus, kommt eine weitere Schule hinzu.

Aber, und das wird Sie hier besonders interessieren:

Auch weiterhin werden wie bisher Maßnahmen der Einzelintegration möglich sein.

Sie werden registriert haben, dass ich bisher ausschließlich von weiterführenden Schulen des Gemeinsamen Lernens gesprochen habe.

Selbstverständlich habe ich aber auch die Grundschulen im Blick.

Der Bereich des Gemeinsamen Lernens ist ein zentraler Baustein des Masterplans Grundschule, der in diesen Tagen erstmals in seinen Grundzügen vorgestellt wird.

Da hier aber noch einige Detailfragen zu klären sind, bitte ich Sie um Verständnis, dass ich hierzu noch keine weiterführenden Aussagen machen kann.

Meine Damen und Herren,

neben dem Gemeinsamen Lernen hat die Landesregierung selbstverständlich auch die Entwicklung der **Förderschulen** in den Blick genommen.

Wir wollen für Eltern (von Kindern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) das Wahlrecht zwischen dem Förderort allgemeine Schule und dem Förderort Förderschule für ihr Kind sicherstellen.

Dafür muss diese Wahlmöglichkeit in der Realität der Schullandschaft auch existieren.

Aus diesem Grund hat mein Ministerium ermittelt, wo in Nordrhein-Westfalen welche Förderschulen in ihrem Bestand gefährdet sind.

Eines möchte ich gerne vorweg sagen:

Auch eine in Teilen neu gefasste Mindestgrößenverordnung wird nicht dazu führen, dass erfolgreich arbeitende Förderschulen ihren Betrieb einstellen müssen.

In seiner Stellungnahme hat der LVR hier um „Ausnahmeregelungen im Einzelfall“ gebeten.

Natürlich nehmen wir Ihre Sorgen ernst.

Zunächst haben wir erst einmal eine sehr großzügige Frist gesetzt, nach der schulorganisatorische Beschlüsse bis spätestens zum 1. August 2023 gefasst sein müssen.

In dieser langen Übergangszeit sollen Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht durch Zusammenlegung von Schulen oder die Bildung von Teilstandorten für ein regionales Angebot sorgen.

Unsere Analyse hat ergeben, dass bisher bis auf sehr wenige Ausnahmen vor allem Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Verbundschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in ihrem Bestand gefährdet sind.

Im Entwurf der neuen Mindestgrößenverordnung wurden deshalb an dieser Stelle die Schülerzahlen angepasst.

Wir werden im jetzt anstehenden weiteren Verfahren jedoch auch die Mindestgrößen anderer Förderschwerpunkte erneut genau in den Blick nehmen und einer nochmaligen Analyse unterziehen.

Ich vermute bzw. gehe sogar fest davon aus, dass dieses Ziel der erneuten Prüfung vermutlich auf deutliche Zustimmung des LVR treffen wird.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich abschließend noch einmal zusammenfassen:

- Wir brauchen die Landschaftsverbände und ihre Förderschulen.

Wenn wir das Wahlrecht der Eltern ernst nehmen, muss dies für das ganze Land und für alle Förderschwerpunkte gelten. Dafür haben wir die notwendigen Schritte eingeleitet.

- Wer Qualität will, muss Kompetenz nutzen.

Gerade für die Sinnesschädigungen mit ihren komplexen Erscheinungsbildern und den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist diese Kompetenz bei den Landschaftsverbänden in besonderem Maße vorhanden.

Deshalb muss es uns allen darum gehen, diese Kompetenz zum Wohle aller Kinder zu nutzen, Netzwerke zu fördern und den Kompetenztransfer zu ermöglichen.

Denn es geht nicht um ein „Entweder-Oder“ bei der Frage nach dem Förderort Förderschule oder Allgemeine Schule. Sondern es geht darum, gemeinsam die sonderpädagogische Förderung insgesamt bestmöglich weiterzuentwickeln. Damit jede Wahl eines Förderortes eine gute Wahl wird.

- Bei der skizzierten Umstrukturierung der Schullandschaft – Stichwort „Schulen des Gemeinsamen Lernens“ – wird es verstärkt auch darum gehen, Schulträger in den Prozess einzubeziehen. Aber eben nicht nur, um Fragen von Fahrkosten zu klären.

Sondern auch, um die im Schulgesetz verankerte Schulentwicklungsplanung im Sinne der Schülerinnen und Schüler umzusetzen.

Denn, meine Damen und Herren, es sind ja unsere Kinder und Jugendlichen, um deren Wohl es bei all dem geht.

Und diese verdienen die bestmögliche Förderung, den bestmöglichen Unterricht.

Meine Damen und Herren,

ich möchte es hier noch einmal ausdrücklich sagen:

Als Schulministerin des Landes Nordrhein-Westfalen bekenne ich mich zur Inklusion.

Dennoch – und das habe ich von Anfang an deutlich gemacht – geht es auch darum, die Rolle der Förderschulen zu stärken.

Inklusion und die gleichzeitige Sicherung eines hochwertigen Förderschulangebots sind kein Widerspruch.

Und dass diese auch der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht widerspricht, ist an anderen Stellen schon deutlich gemacht worden.

Bestmögliche Bildung und Förderung als Einzelkämpfer zu realisieren, ist schlichtweg unmöglich.

Aus diesem Grund geht es hier darum, verschiedene Akteure – zu denen natürlich auch die Landschaftsverbände gehören – mit unterschiedlichen Kompetenzen mit ins Boot zu holen.

Der Landschaftsverband Rheinland war bei der Entwicklung der Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen schon in der Vergangenheit ein wichtiger Akteur und wird dies auch in Zukunft sein.

Und er soll es auch sein, wie ich hier unmissverständlich betonen möchte.

Wir benötigen Ihre Expertise.

Ich danke Ihnen noch einmal für die  
Gelegenheit, heute zu Ihnen zu sprechen.

Und nun freue ich mich, gleich mit Ihnen ins  
Gespräch zu kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

TN Rundgang wie gewohnt mit unterer Fachaufsicht,

anschl. Gesprächsrunde incl. VertreterInnen: Schüler-, Lehrer- und Elternschaft, Therapeuten, Vwltgs.kraft

Die Besonderheiten dieser Schule mit den Aktivitäten zum gerade begangenen 50-jährigen Jubiläum sind hinreichend auf der www der Schule einzulesen.

Der LVR hat das Gebäude 1993 übernommen (zunehmender Renovierungsbedarf).

Die Schule kooperiert gut mit allgem. bild. Schulen (GS, HS, Gy)

58 SuS sind der Gruppe der schwerbehinderten zugeordnet.

Wie bei allen Schul-Bereisungen wurde auch hier die unzureichende L-Besetzung gerade auch im Kontext der Abordnungen ins GL angesprochen.

Anmerkungen/Hinweise und Handlungsbedarfe (in GRÜN) während der Begehung waren:

- L-Zimmer zu klein für alle
- Mehrere Räume waren wenig gelüftet
- Bücherei sehr vollgestopft (Lagercharakter)
- Im Foyer einer von zwei Aufzügen defekt
- Pflegebedarf beim Parkettboden
- Busanfahrt soll optimiert werden
- Zaunartige Absperrung zum städt. Gelände (mit anderen Schulformen) erforderlich (auch wegen Vandalismus)
- Die „Containerklassen“ müssen mehr improvisieren (z.B. essen vor Ort, Hauswirtschaftsunterricht). Ein Ex-Klassenraum dient als Differenzierungsraum (Kleingruppen, Inselraum, Snoezln)
- An der Containerrampe gibt es eine Senkensituation, in der sich Wasser ansammelt, das im Winter gefriert!
- Die Therapieräume sind sehr geräumig.
- Es gibt im Obergeschoss Evakuierungsräume
- Alle Flure sind mit den vielen Hilfsmitteln/-fahrzeugen bestückt. Brandschutz!!!
- Die Lehrküche ist großzügig relativ neu eingerichtet
- PC-Raum sehr voll, enge AB-Plätze, sehr warm im Unterricht, Server auch noch dort positioniert
- Jede Klasse kann auch noch auf 1-2 Endgeräte zurückgreifen. Auch mit iPads wird gearbeitet.
- Digit. Infrastruktur muss verbessert werden (Glasfaser, W-Lan, Austausch mit Kommune und Info-Kom). Beim LVR wird es lt. LRin Faber einen Breitbandkoordinator geben.

- Die Lehrer beklagen, dass sie zu allen anderen Dingen auch noch den First-Level-Support leisten müssen. (ohne jegliche Fortbildung, Land NRW gefordert).
- Auf Basis des Medienentwicklungsplans der Schule wird der Schulträger entsprechend bedienen (*Investitionspaketvarianten: Basis oder Optional*)
- Außenfassade ist in die Jahre gekommen. Sanierung erforderlich (Anstrich!). Vor allen Dingen die Dachgauben mit den noch alten Fenstern.
- Schul-Uhr außen oben an Hauptgebäude defekt!
- Zur Straße (Südseiten) Sonnenschutz erforderlich
- SL merkt an, dass die fachliche Einführung von Zusatzpersonal wie FSJler, BuFDIs und I-Helfer (derzeit 30) immer mehr Zeit in Anspruch nimmt
- In den Räumen sollen die Deckenkonstruktionen sukzessive ausgetauscht werden.
- Das Bewegungsbad im Keller ist geschlossen. Stichpunkte: Hausmeisterkapazität, Steuerung defekt. Die Schwimmer können auf benachbarte Schwimmbäder ausweichen. Aber gerade für die mehrfach – und schwerbehinderten SuS fällt dieser wichtige Unterricht aus!!!
- Es gibt eine weibl. Hausmeisterin an der Schule (war erkrankt). Es gab mal 2 (wurde versetzt). Ein Schließdienst, der auch nach Absprache kl. Hausmeisteraufgaben übernehmen, hilft aus. Die Bemessung des Aufwandes sei lt. Vwltg. noch nicht abgeschlossen. Thema: Hausmeisterpool!
- Die neue mobile Bühne hat sich bewährt.
- Ein Musikraum ist vorhanden, dort probt auch die inklusive Trommelgruppe. Chor und Band sind aber nicht vorhanden.
- Ein Kraftraum für speziell erforderliche Unterrichtseinheiten ist vorhanden.
- Die Turnhalle wurde vor 5 Jahren wegen eines Wasserschadens gründlich saniert.
- Die Eltern wünschen sich Schulsozialarbeit. SL und Kollegium priorisieren Sonderpädagogen und Schulsozialarbeiter on top.
- Die Therapeuten sind im Großen und Ganzen mit Ihrer Situation zufrieden. Sie würdigen die Fortbildungsangebote für Therapeuten und die freiwilligen Leistungen des Schulträgers für das Konzept der Behandlungen im Schulalltag (Unterricht-Pflege-Therapie). Sie sprechen aber auch die Lücke, die sich diesbzgl. für die SuS im GL auftut, an.
- Die Sekretärin kritisiert die neue Organisationsstruktur in ihrem Bereich. Es soll nun eine AB-Platzbeschreibung (mit Positiv/Negativ-Katalog, die auch davor schützen soll, Landesaufgaben zu übernehmen) incl. Stellenbewertung geben. Der Status Erst- und Zweitkraft (alles unter Beteiligung einiger Betroffener und des PRes entwickelt) soll wegfallen. Alle erhalten nun die gleiche Besoldung (egal, wie lange sie beschäftigt sind). In dieser Schule zählt die weitere Sekretariats-Kraft zur Gruppe der Beschäftigten mit einem GdB. LRin Faber sagt zu, sich mit dem Inklusionsamt zu besprechen (zumutbare Arbeit, anderes (Förder-)Modell, ...). Ebenso wurde deutlich, dass es zum

Thema: Bestandsschutz noch Spielräume gibt, über die man reden kann/will. Generell hat sich die Vwltg. zum Wohle des betroffenen Personals nicht zu Änderungskündigungen sondern für Änderungsverträge entschieden. Die Umsetzung ist für April 19 angedacht.

*Generell wurde das Thema Bauunterhaltung kritisch angesprochen. Sehr lange Wartezeiten! Zwei Tage nach unserer Besichtigung war ein Sondertermin mit den zuständigen Personen anberaumt, um viele Themen/Mängel anzusprechen und zeitnahe Lösungsansätze abzusprechen. Daher ist davon auszugehen, dass schon einige Mängel behoben sind.*

*G. Kersten, CDU-Fraktion*

## Collet, Petra

---

**Von:** margret vallot <vallot@gmx.net>  
**Gesendet:** Montag, 26. November 2018 14:21  
**An:** Collet, Petra  
**Betreff:** Bericht vom Schulbesuch am 9. Oktober 2018

Mitglieder des LVR-Schulausschusses besuchten am 9. Oktober 2018 die LVR-Förderschule Mönchengladbach (in Rheindahlen befindlich). Diesmal unter der Führung von Frau Professor Faber.

Es handelt sich um eine Ganztagschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“. Sie befindet sich seit dem 1. August 1987 in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). 169 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen sechs und 18 Jahren werden dort unter der Leitung von Thomas Herrmann in 16 Klassen unterrichtet. Der Einzugsbereich der Schule umfasst neben der Stadt Mönchengladbach Teile der Kreise Viersen, Heinsberg und Neuss.

Die Schule wurde als private Ersatzschule im September 1968 errichtet, dann stiegen die Schülerzahlen stetig an. Daher war die Schule zeitweilig gleichzeitig auf unterschiedliche Standorte verteilt. Später wurde die ehemaligen Volksschule in Rheindahlen umgebaut und 1993 bezogen.

Auffallend hier wie schon in den anderen Schulen war, dass der Schulleiter sich freute und wunderte über das Interesse der Politik, dass man eigens angereist sei, um sich vor Ort kundig zu machen. Er führte uns durch die Schule und ging sehr ausführlich auf alle Fragen ein.

Das Schulgebäude aus den 1930er Jahren machte von innen und von außen natürlich nicht den frischesten Eindruck. Gleichwohl wirkte es innen gepflegt. Es herrschte innen eine gute Atmosphäre, in der sich offensichtlich Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohl fühlen. Die Liste der baulichen Mängel, die Schulleiter Herrmann anführte, war zwar wirklich lang, dennoch wurde im Lauf des Gesprächs betont: „Wir (Erwachsenen) haben hier schöne Arbeitsplätze.“

Zu den Einzelheiten: Von 169 Schülerinnen und Schülern sind 58 Schwerstbehinderte, 50 Prozent von allen 169 haben eine geistige Behinderung. Alle Kinder werden in dieser LVR-Schule von 65 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Der Form nach seien die Lehrer-Stellen leicht über 100 Prozent besetzt, so Schulleiter Herrmann. Die Personallage sei aber trotzdem „nicht günstig“. Der Schulleiter machte darauf aufmerksam, dass viele Lehrpersonen mit ihren Lehrstunden nach außerhalb „abgeordnet“ sind. Damit umzugehen, das ist nicht leicht für eine Schule.

Es gibt eine Hausmeister-Stelle (früher 2), die Hausmeisterin sei hochengagiert aber wegen des Alters des Gebäudes dauernd am Rande ihrer Möglichkeiten. Ansonsten: Küche, Pflegepersonal, therapeutisches Personal - alles gut. Helfer und Helferinnen (Schüler und Schülerinnen vom örtlichen Gymnasium) werden eigens angeworben und sind ausreichend vorhanden! Sie werden in Grenzen sogar ausgebildet.

Es gibt einen Förderverein, der die Schule unterstützt. Wie üblich mit Ankauf von (Spiel-)Geräten.

Mängel: Es gibt zwei Aufzüge, einer ist derzeit defekt. Schulleiter Herrmann sagte: "In den alten Aufzügen bleiben auch schon mal Kinder drin stecken." Das Schulhofgelände könnte leicht vergrößert werden, man müsste und würde gern einen Zaun bauen lassen.

Es gibt einiges zu reparieren, die Bauunterhaltung sei aufwendig. Von der Bauverwaltung des LVR wünscht man sich dringend mehr Unterstützung und bessere Absprachen. Herrmann: "Vieles ist in der Warteschleife."

Die Schule liegt relativ prominent in der Ortsmitte von Rheindahlen, es müsste durchaus im Sinne des LVR sei, auch an der Fassade des Uralt-Gebäudes etwas zu tun (Stichwort: Uhr, Zeiger abgefallen). Das Schwimmbad ist defekt, es kann nicht genutzt werden. Da alle Kinder sich gern und viel bewegen, ist der Ausfall des Schwimmbeckens besonders bedauerlich.

Was die Ausstattung betrifft: Es gibt die üblichen, gut ausgestatteten Räume: Computerraum, Lehrküche, Raum für Werken, für berufsspezifische Gruppen, Ergotherapie, Physiotherapie, Musikraum, Sanitärräume, Pflegeräume, Turnhalle, Snoezel-Raum, einen schönen Schulhof usw. Die Pädagogen und die Elternvertreter der Schule legten ausführlich dar, wie positiv sich die Arbeit eines Schulsozialarbeiters ausgewirkt habe. Man hätte gern wieder einen Schulsozialarbeiter.

Sehr viel Raum nahm diesmal das Gespräch über die Digitalisierung ein und speziell den First-Level-Support. Das Aufgabenspektrum wachse von Tag zu Tag und sei von einer Person, die sich bisher um alles gekümmert habe, allein nicht mehr zu leisten. Computer, Laptops, Notebooks, Beamer, Lightboards würden viel genutzt und müssten kompatibel sein. Ein Lehrer: „Wir wollen die Kinder digital vorbereiten auf diese Welt.“

Professor Faber antwortete ausführlich und berichtete u. a. vom neuen Breitbandkoordinator und dem neuen Dezernat für Digitales.

Ein wichtiges Thema (das aber eher den LVR-Personalausschuss beschäftigen sollte) war schließlich die finanzielle Eingruppierung der Verwaltungsmitarbeiterinnen. Es werden wegen der Neuorganisation einige höher eingestuft, andere (etwa 40) Damen von E8 auf E7 runtergestuft, letzteres auch die Vollzeit-Sekretärin der LVR-Förderschule Mönchengladbach.

Der Grund sei, so Faber, die Gleichstellung von Erstkraft und Zweitkraft in den Schulsekretariaten. Es sei alles partizipativ geregelt worden. Es war ersichtlich, dass die allermeisten in der Runde die Herabstufung ihrer Sekretärin als nicht fair betrachteten.

Margret Vallot, Mitglied der Fraktion der Freien Wähler.

Infos über die Schule:

[http://www.foerderschule-kme-moenchengladbach.lvr.de/de/nav\\_main/unsere\\_schule/unsere\\_schule\\_1.html](http://www.foerderschule-kme-moenchengladbach.lvr.de/de/nav_main/unsere_schule/unsere_schule_1.html)

**TOP 3**

**Besetzung der Schulleiterstelle an der  
LVR-Ernst-Jandi-Schule, Bornheim, gemäß  
§ 61 SchulG NRW  
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Weber**

**TOP 4**      **Besetzung der Schulleiterstelle an der  
LVR-Schule am Königsforst, Rösrath, gemäß  
§ 61 SchulG NRW  
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Overhoff**

**TOP 5**

**Klicksonar**

- **Filmbeitrag**

**(Dauer: etwa 7 Minuten)**

- **Vorstellen der Ergebnisse der Evaluation**

## Vorlage-Nr. 14/3140

öffentlich

**Datum:** 05.02.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Mietz

<b>Schulausschuss</b>	<b>11.02.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>18.02.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>11.03.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>22.03.2019</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes für das Förderprogramm  
NRW.BANK.Gute Schule 2020 und Bericht über die Fortschreibung des  
Schulinvestitionspaketes**

### Beschlussvorschlag:

1. Das fortgeschriebene Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3140 beschlossen.
2. Der Bericht über die Fortschreibung der Schulbaumaßnahmen (Schulinvestitionspaket) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3140 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## Zusammenfassung:

Am 14.12.2016 hat der Landtag NRW in zweiter Lesung das **Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)** beschlossen. Das Artikelgesetz enthält unter Artikel 1 das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhalten insgesamt bis zu zwei Milliarden Euro (2017 - 2020 je 500 Mio. Euro). Der LVR erhält bis zu 46,36 Mio. Euro (je 11,59 Mio. Euro/Jahr), der LWL bis zu 59,00 Mio. Euro (je 14,75 Mio. Euro/Jahr).

Das für eine Förderung aus dem entsprechenden Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ erforderliche Maßnahmenkonzept wurde am 09.02.2017 mit Vorlage-Nr. 14/1787 vom Landschaftsausschuss beschlossen. Mit Vorlage-Nr. 14/2573 erfolgte am 27.04.2018 eine Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes.

Mit dieser Vorlage soll nun die weitere Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes zum Förderprogramm beschlossen werden. Wie in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 13.10.2017 mit Vorlage 14/2099 mitgeteilt, wird auch über die Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes berichtet.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 2 (Personenzentrierung weiterentwickeln), Zielrichtung 4 (Inklusiven Sozialraum mitgestalten) und Zielrichtung 5 (Barrierefreie Liegenschaften) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

# Begründung der Vorlage Nr. 14/3140

## I. Allgemein

Am 14.12.2016 hat der Landtag NRW in zweiter Lesung das **Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)** beschlossen. Das Artikelgesetz enthält unter Artikel 1 das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur stellt das Land den Kommunen Schuldendiensthilfen in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro für Kredite zur Verfügung, die im Rahmen des Förderprogramms der NRW.BANK "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden, verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020. Mit den Krediten soll die Sanierung, Modernisierung und der Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in NRW finanziert werden. Die Schuldendiensthilfen erstrecken sich auf eine vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen. Der Landschaftsverband Rheinland hat im Jahr 2018 das verbleibende Kreditkontingent aus 2017 in Höhe von rund 7,59 Mio. Euro in Anspruch genommen. Somit konnte das für 2017 eingeräumte Kreditkontingent in Höhe von rd. 11,59 Mio. Euro vollständig frist- und fördergerecht abgerufen werden. Nicht in Anspruch genommene Kontingente können jeweils einmalig in das Folgejahr übertragen werden, so dass der Abruf des verbleibenden Kreditkontingentes aus 2018 in Höhe von rd. 11,59 Mio. Euro bis Ende 2019 erfolgt. Ziel des LVR ist es, die insgesamt zugeteilten Fördermittel bis zum Ende des Förderzeitraumes vollständig in Anspruch zu nehmen. Letztmalig können im November 2020 Fördermittel abgerufen werden. Die Verwendung dieser Mittel ist dann entsprechend der Verlängerung der Verwendungsfrist von 30 auf 48 Monate bis Dezember 2024 nachzuweisen.

Die Kommunen, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, erstellen ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept, wie die im Rahmen des Förderprogramms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden (Maßnahmenkonzept). Das für eine Förderung beim LVR erforderliche Maßnahmenkonzept wurde am 09.02.2017 mit Vorlage-Nr. 14/1787 vom Landschaftsausschuss beschlossen und erstmalig mit Vorlage-Nr. 14/2573 am 27.04.2018 fortgeschrieben.

Mit dieser Vorlage soll nun die weitere Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes zum Förderprogramm beschlossen werden. Wie in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 13.10.2017 mit Vorlage 14/2099 mitgeteilt, wird auch über die Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes berichtet.

### 1. Fortschreibung des beschlossenen Maßnahmenkonzeptes zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Dieser Vorlage ist das fortgeschriebene **Maßnahmenkonzept (Anlage 1)** zur Beschlussfassung beigelegt. Bei dem Konzept wurde unter Lfd. Nr. 9 bei dem Projekt „LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen, Sanierung Pflegebereiche und Trinkwasseranlagen“

ergänzend die Beseitigung des unwitterbedingten Wasserschadens mit aufgenommen, da die Beseitigung des Schadens für die Fortführung des Unterrichts höchste Priorität hat und die gemeinsame Betrachtung der Maßnahmen aus baufachlicher Sicht erforderlich ist.

Des Weiteren wurden entsprechend des jeweiligen Planungsfortschritts die kassenwirksamen Projektkosten (ohne Ersteinrichtungskosten) der Projekte bei Bedarf konkretisiert.

Darüber hinaus enthält das Maßnahmenkonzept nun in der letzten Spalte die Aufteilung der bisher abgerufenen Fördermittel auf die Projekte.

Die dem LVR zuteilwerdende Fördersumme wurde bei der Erstellung des Maßnahmenkonzeptes - nach wie vor - bewusst überzeichnet (aktuell um rd. 29,5 Mio. Euro), um eine fristgerechte Verwendung der Fördermittel sicherzustellen.

## 2. Fortschreibung des Schulinvestitionspaketes

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2017 gem. Vorlage 14/2099 die anstehenden Schulbaumaßnahmen des LVR, gegliedert und aufgeschlüsselt nach Prioritäten, anhand des **Schulinvestitionspaketes (Anlage 2)** zur Kenntnis genommen. Eine jährliche Berichterstattung über die Fortschreibung der Schulbaumaßnahmen wurde seitens der Verwaltung angekündigt.

Da aufgrund der Fortschreibung des Maßnahmenpaketes für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ auch das Schulinvestitionspaket eine Fortschreibung erfährt, soll mit dieser Vorlage auch über dessen Entwicklung berichtet werden.

Das Schulinvestitionspaket enthält in der **ersten Priorität** unter anderem Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ bereits beschlossen wurden und sukzessive finanziert und abgewickelt werden (in der Anlage 2 „Schulinvestitionspaket“ gelb markiert). Die Kosten der unter Priorität 1 genannten Maßnahmen wurden entsprechend des individuellen Planungsfortschritts angepasst.

Die Maßnahmen der ersten Priorität werden in der Aufstellung mit den Kosten hinterlegt, die für die Anmeldung zum Förderprogramm bzw. entsprechend dem aktuellen Planungsstand ermittelt worden sind. Diese Kostenangaben haben je nach Planungsstand der Maßnahme unterschiedliche Stände, teilweise sind zunächst Kostenrahmen angegeben. Im Laufe der weiteren Planungen werden die Kosten konkretisiert.

Die Maßnahmen der **zweiten Priorität** (in der Tabelle ohne farbliche Kennzeichnung) schließen sich nahtlos an das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ an, idealerweise ab 2021. Inwieweit für diese Maßnahmen dann weitere Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, ist zurzeit nicht absehbar. Die Projekte werden in der Aufstellung benannt, eine Kostenprognose wird aber noch nicht abgegeben, da der Planungsstand eine seriöse Aussage dazu noch nicht zulässt. Der Zeitraum bis zur Realisierung ist relativ groß und die Baukosten sind momentan sehr stark in Bewegung. Eine Indizierung ab 2021 ist daher mit großen Unsicherheiten verbunden und sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, um belastbarere Kostenaussagen zu erhalten.

Darüber hinaus ist der zeitliche Planungshorizont so groß, dass ggfls. auch heute noch nicht erkennbarer Sanierungs- oder Umbau-/Erweiterungsbedarf an einzelnen Schulstandorten hinzutreten kann.

Neben den in der Anlage 2 aufgeführten dienststellenbezogenen Einzelprojekten sind dienststellenübergreifend Maßnahmen gelistet, welche in mehreren bzw. allen Schulen umgesetzt werden sollen und in Vorlage 14/2099 erläutert wurden. Die Art der erforderlichen Maßnahmen ist mit einer Markierung (Kreuz) in den jeweiligen Themenspalten der Tabelle gekennzeichnet.

Alle Maßnahmen des Investitionspaketes stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der zuständigen Gremien im Einzelfall.

## **II. Vorschlag der Verwaltung**

1. Das fortgeschriebene Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ wird beschlossen.
2. Der Bericht über die Fortschreibung der Schulbaumaßnahmen (Schulinvestitionspaket) wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

**Anlage 1 zu Vorlage 14/3140-Maßnahmenkonzept "Gute Schule 2020"**  
**LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten**

Lfd. Nr.	Projekt-Nummer	Projektbezeichnung	Sachstand	Kassenwirksame Projektkosten/Maßnahmenko- sten insgesamt (ohne BPS/EPL)	Einstufung investiv/konsu- mtiv	Kassenwirksame Projektkosten vor 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamt 2017 bis 2022	Bisheriger Mittelabruf
1	H.014.71729	LVR-Helen-Keller-Schule Essen, FS körperliche und motorische Entwicklung (KME), Sanierung der Pflegebereiche und Sanierung der Trinkwasseretze	Umsetzung	3.830.000	konsumtiv	129.044	1.945.361	1.200.000	555.595	-	-	-	-	3.700.956	2.950.000
2	H.014.71744	LVR-Helen-Keller-Schule Essen, FS KME, Energetische Sanierung der Aussenhülle und der Gebäudetechnik	Kostenschätzung Vorentwurf	5.989.701	konsumtiv	13.104	30.661	350.000	2.000.000	2.900.000	695.936	-	-	5.976.597	30.000
3	I.014.71450	LVR-Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf, FS Sprache, Ersatz Schulnebengebäude einschließlich Turnhalle und Neuordnung Gelände, Sanierung des Bestandsgebäudes	Umsetzung	14.180.640	investiv	226.105	348.391	605.000	6.700.000	4.700.000	1.601.144	-	-	13.954.535	4.050.000
4	I.014.71765	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule Essen, FS Hören und Kommunikation, Errichtung eines Neubaus für die Übermittagbetreuung	Umsetzung	5.613.190	investiv	-	41.297	800.000	2.195.000	1.635.971	940.922	-	-	5.613.190	1.148.208
5	H.014.71763	LVR-Schule am Volksgarten Düsseldorf, FS KME, Sanierung der Dachflächen, Barrierefreiheit	Maßnahme abgeschlossen	951.251	konsumtiv	-	635.320	315.931	-	-	-	-	-	951.251	820.000
6	H.083.71776	Div. Schulen, Ausstattung mit WLAN-Netzwerken (Erweiterung der 43 pädagogischen Netzwerke der LVR-Förderschulen, Krankenschulen und Berufkollegs um jeweils ein WLAN Netzwerk)	Umsetzung	1.100.000	konsumtiv	-	35.022	664.978	400.000	-	-	-	-	1.100.000	700.000
7	H.014.71735	LVR-Luise-Leven-Schule Krefeld, FS Hören und Kommunikation, Sanierung Außenhülle, Fenster und Haustechnik, Schulschwimmbekken	HU-Bau ohne Haustechnik liegt vor; Haustechnik und Schulschwimmbekken Kostenschätzung/ Vorentwurf	10.978.506	investiv	26.994	106	400.000	500.000	6.659.814	2.000.000	1.391.592	-	10.951.512	-
8	H.014.71787	LVR-Donatus-Schule Pulheim, FS KME, Sanierung Pflegebereiche + Sanierung Trinkwasseranlagen	Umsetzung	5.475.264	konsumtiv	-	-	410.000	2.993.938	2.071.326	-	-	-	5.475.264	140.000
9	H.014.71788	LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen, FS KME, Sanierung Pflegebereiche + Sanierung Trinkwasseranlagen+ Beseitigung Wasserschaden	Umsetzung	8.827.503	konsumtiv	-	-	1.674.288	4.527.290	2.625.925	-	-	-	8.827.503	120.000
10	I.014.71792	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln-Biggestraße, FS Hören und Kommunikation, Erweiterung/Neubau Kindergarten	Kostenschätzung Vorentwurf	4.283.733	investiv	-	-	250.000	300.000	2.250.000	1.433.732	50.001	-	4.283.733	-
11	I.014.71796	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln-Gronewaldstraße, FS Hören und Kommunikation, Neubau Turnhalle und Fachklassen	Grobkostenschätzung	7.994.000	investiv	-	-	370.000	675.000	4.200.000	2.749.000	-	-	7.994.000	-
12	I.014.71795	Rhein.-Westf.-Berufskolleg Essen, FS Hören und Kommunikation, Neubau Turnhalle	Grobkostenschätzung	5.029.000	investiv	-	-	200.000	500.000	2.000.000	1.500.000	829.000	-	5.029.000	30.000
13	H.014.71734	LVR-Berufskolleg Düsseldorf, Fachschule Sozialwesen, Sanierung Außenhülle und Fenstersanierung	Umsetzung	1.202.984	konsumtiv	13.166	52.846	1.136.972	-	-	-	-	-	1.189.818	800.000
14	I.014.71781	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule Bedburg-Hau, Schulgebäude in Modulbauweise	Abgeschlossen	803.190	investiv	-	47.932	755.258	-	-	-	-	-	803.190	800.000
<b>Jahressummen</b>				<b>76.258.962,00</b>		<b>408.413</b>	<b>3.136.936</b>	<b>9.132.427</b>	<b>21.346.823</b>	<b>29.043.036</b>	<b>10.920.734</b>	<b>2.270.593</b>	<b>0</b>	<b>75.850.549</b>	<b>11.588.208</b>
<b>Summe Investitionen</b>				<b>48.882.259</b>		<b>253.099</b>	<b>437.726</b>	<b>3.380.258</b>	<b>10.870.000</b>	<b>21.445.785</b>	<b>10.224.798</b>	<b>2.270.593</b>	<b>0</b>	<b>48.629.160</b>	<b>6.028.208</b>
<b>Summe Instandhaltung (konsumtiv)</b>				<b>27.376.703</b>		<b>155.314</b>	<b>2.699.210</b>	<b>5.752.169</b>	<b>10.476.823</b>	<b>7.597.251</b>	<b>695.936</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.221.389</b>	<b>5.560.000</b>
<b>Förderquoten</b>							<b>11.588.208</b>	<b>11.588.208</b>	<b>11.588.208</b>	<b>11.588.208</b>				<b>46.352.832</b>	<b>11.588.208</b>
<b>Rechn. Differenz Baukosten/Förderquote</b>							<b>8.451.272</b>	<b>2.455.781</b>	<b>-9.758.615</b>	<b>-17.454.828</b>	<b>-10.920.734</b>	<b>-2.270.593</b>	<b>-</b>	<b>-29.497.717</b>	<b>0</b>

## Anlage 2 zu Vorlage 14/3140 - Schulinvestitionspaket

NR	Dst	Name	Gebäude	Förder- schwerpunkt	Turnhalle / Schwimmbad vorhanden?	Baujahr	Maßnahme	Kosten einschl. EPL/BPS	Kosten ohne EPL/BPS	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3	Ausbau der Barrierefreiheit	Erneuerung der Trinkwassernetze Untersuchung aller Abwasseranlagen + Heizungsnetze	Schwimmbäder (bauliche und technische Instandsetzung) und Wasseraufbereitung	Pflegebereiche	Versammlungsstätten
							Priorität 1		Priorität 2								
1	440	LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen	Haus 1	KME	+/-	1984							x	x		x	x
2	441	LVR-Dietrich-Bonhoeffer- Schule, Bedburg-Hau		KME	+/+	1993	Schulgebäude in Modulbauweise	838.000	803.190				x				x
3	442	LVR-Christophorusschule, Bonn		KME	+/-	1975 1996				"Altbau" Sanierung der Flachdächer Energetische Ertüchtigung der Fassade				x AwL- erl. <sup>1</sup>			x
4	443	LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf		KME	+/+	1970	Sanierung der Dachflächen	994.915	951.251	Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster			x	x			X
5	444	LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg		KME	+/+	1980				Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster	Dachsanierung / Eingangsbereich		x	x			X
6	445	LVR-Helen-Keller-Schule, Essen		KME	+/+	1978 1995	Sanierung der Pflegebereiche und Trinkwassernetze	4.042.000	3.830.000	Sanierung Spülküche			x	x AwL- erl. <sup>1</sup>	x	x	x
7	445	LVR-Helen-Keller-Schule, Essen		KME	+/+	1978 1995	Energetische Ertüchtigung Aussenhülle und Heizung	6.356.000	5.989.700	Sanierung Spülküche				x AwL- erl. <sup>1</sup>	x	x	x
8	446	LVR-Irena-Sendler-Schule, Euskirchen		KME	+/+	1978 1991				Sanierung der Dachflächen	Erneuerung der Fenster- und Türanlagen Altbau		x				x
9	447	LVR-Schule Belvedere, Köln		KME	+/+	1972 1990				Sanierung der Dachflächen	Überarbeitung der Holzfenster und der Sonnenschutzanlage		x	x	x	x	x
10	448	LVR-Anna-Freud-Schule, Köln,		KME	-/-												
11	448	LVR-Anna-Freud-Schule 2 Container, Köln		KME	-/-	2009											

## Anlage 2 zu Vorlage 14/3140 - Schulinvestitionspaket

NR	Dst	Name	Gebäude	Förder- schwerpunkt	Turnhalle / Schwimmbad vorhanden?	Baujahr	Maßnahme	Kosten einschl. EPL/BPS	Kosten ohne EPL/BPS	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3	Ausbau der Barrierefreiheit	Erneuerung der Trinkwasser- netze Untersuchung aller Abwasseranlagen + Heizungsnetze	Schwimmbäder (bauliche und technische Instandsetzung) und Wasseraufbereitung	Pflegebereiche	Versammlungsstätten
12	449	LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld		KME	+/+	1962 1980				Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster			x	x	x		x
13	450	LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen		KME	+/+	1979 1999	Sanierung Pflegebereiche und Trinkwasseranlagen+ Beseitigung Wasserschaden	9.603.454	8.827.503				x	x	x	x	x
14	451	LVR-Donatus-Schule, Brauweiler		KME	+/+	1977 1982	Sanierung Pflegebereiche und Trinkwasseranlagen	5.935.090	5.475.264	Mess- und Regelungstechnik, Heizungsanlage			x	x AwL- erl. <sup>1</sup>	x	x	x
15	452	LVR-Schule am Königsforst, Rösrath	Altbau	KME	+/+	1975							x		x		x
16	452	LVR-Schule am Königsforst, Rösrath	Neubau		-/-	2007								x			
17	453 1	LVR-Frida-Kahlo-Schule, St-Augustin		KME	+/+	1973 1994				Erneuerung der Fensteranlage/Fassade	Sanierung der Dachflächen		x	x AwL- erl. <sup>1</sup>	x	x	x
18	453 2	LVR-Frida-Kahlo-Schule, Dependance „Ledenhof“, Bonn-Villich		KME	-/-	1999	Erweiterung des Schulgebäudes	2.656.675	2.530.167				x				
19	454	LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg		KME	+/+	1994 2006							x				
20	455	LVR-Förderschule, Wuppertal		KME	+/+	1974 1980				Erneuerung der Fassade Alt und Neubau	Sanierung der Dachflächen		x	x	x		x
21	456	LVR-Förderschule, Mönchengladbach		KME	+/+	1936 1991							x	x AwL- erl. <sup>1</sup>	x		x
22	457	LVR-Förderschule, Linnich		KME	+/+	2007							x				x

## Anlage 2 zu Vorlage 14/3140 - Schulinvestitionspaket

NR	Dst	Name	Gebäude	Förder- schwerpunkt	Turnhalle / Schwimmbad vorhanden?	Baujahr	Maßnahme	Kosten einschl. EPL/BPS	Kosten ohne EPL/BPS	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3	Ausbau der Barrierefreiheit	Erneuerung der Trinkwasser- netze Untersuchung aller Abwasseranlagen + Heizungsnetze	Schwimmbäder (bauliche und technische Instandsetzung) und Wasseraufbereitung	Pflegbereiche	Versammlungsstätten
23	458	LVR-Christoph-Schlingensief- Schule, Oberhausen		KME	+/+	2007							x				
24	420	LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen		SE	+/+	1980							x	x			
25	421	LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf		SE	+/a.B.	1980							x	x	x		x
26	422	LVR-Johanniterschule, Duisburg		SE	+/a.B.	1963 1973							x	x			x
27	423	LVR-Severinschule, Köln (angemietet)		SE	-/-												
28	465	LVR-Louis-Braille-Schule, Düren		SE	+/+	1908- 1980							x	x			x
29	460	LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen		HK	+/-								x	x			X
30	430	LVR-Gerricus-Schule, Düsseldorf		HK	+/+	1977				Erneuerung Fenster und Fassade	Sanierung Umkleiden/ WC/Duschen		x	x			X
31	462	LVR- David-Ludwig-Bloch- Schule, Essen		HK	+/+	1978	Neubau OGS	5.998.833	5.613.190	Sanierung der Dachflächen	Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster		x				
32	433	LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld		HK	-/+	1982	Sanierung Aussenhülle Fenster und Haustechnik, Schulschwimmbecken	11.719.742	10.978.506	Erneuerung der Fensteranlage und Aussenjalousien			x	x AwL- erl. <sup>1</sup>			x
33	463	LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen		HK	+/+	2004	Neubau Internate	9.306.000	8.872.700				x				X

## Anlage 2 zu Vorlage 14/3140 - Schulinvestitionspaket

NR	Dst	Name	Gebäude	Förder- schwerpunkt	Turnhalle / Schwimmbad vorhanden?	Baujahr	Maßnahme	Kosten einschl. EPL/BPS	Kosten ohne EPL/BPS	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3	Ausbau der Barrierefreiheit	Erneuerung der Trinkwasser- netze Untersuchung aller Abwasseranlagen + Heizungsnetze	Schwimmbäder (bauliche und technische Instandsetzung) und Wasseraufbereitung	Pflegbereiche	Versammlungsstätten
34	463	Inernat, LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen		HK	-/-	1960											
35	464	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln	Schule	HK	+/+	1956	Neubau Turnhalle und Fachklassen	8.560.000	7.994.000	Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster	Sanierung einer Teildachfläche		x				x
36	464	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln	Kiga	HK	+/-	1956	Erweiterung Kindergarten	4.539.001	4.283.733	Sanierung der Dachflächen	Sanierung der Heizungsanlage	Energetische Ertüchtigung der Fassade und Fenster	x				
37	475	LVR-Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg, Essen		HK	+/-	1977	Neubau Turnhalle	5.400.000	5.029.000				x	x			x
38	470	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf		SQ	+/-	1966 1980	Neubau und Sanierung	15.065.500	14.180.640				x				
39	471	LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln (angemietet)		SQ	-/-		Neubau von Klassenraumcontainern	570.000	547.500								
40	474	LVR-Ernst-Jandl -Schule, Bornheim		SQ	+/-	2014											
41	472	LVR-Wilhelm-Körber-Schule, Essen		SQ	+/-	1959 1974				Erneuerung Fenster- und Fassadensanierung			x				x
42	473	LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg		SQ	+/-	2011											
43	480	LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule, Viersen		Schule für Kranke	+/-								x				
44	481	LVR-Paul-Moor-Schule, Bedburg-Hau		Schule für Kranke	-/-								x				

## Anlage 2 zu Vorlage 14/3140 - Schulinvestitionspaket

NR	Dst	Name	Gebäude	Förder- schwerpunkt	Turnhalle / Schwimmbad vorhanden?	Baujahr	Maßnahme	Kosten einschl. EPL/BPS	Kosten ohne EPL/BPS	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3	Ausbau der Barrierefreiheit	Erneuerung der Trinkwassernetze Untersuchung aller Abwasseranlagen + Heizungsnetze	Schwimmbäder (bauliche und technische Instandsetzung) und Wasseraufbereitung	Pflegbereiche	Versammlungsstätten
45	410	LVR-Berufskolleg, Düsseldorf		Fachschulen des Sozialwesen s	-/-		Sanierung Aussenhülle und Fenster Altbau	1.294.734	1.202.984	Erneuerung der Fensteranlagen energetische Ertüchtigung der Fassade			x	x			
47	830	LVR-Berufskolleg, Dependance, Bedburg-Hau		Fachschulen des Sozialwesen s	+/-												
48		LVR-Förderschule Halfeshof, Berufskolleg		ES						Sanierungsmaßnahme n Fassade /Dach	Technische Gebäudeausrüstung/ Schadstoffsanierung						
49		LVR-Förderschule Halfeshof , Sekundarstufe I		ES						Gesamtsanierung des Gebäudes einschl,Technik							
50		Diverse Schulen Ausstattung mit WLAN-Netzwerken					Maßnahme Infokom	1.100.000	1.100.000								
51																	

Aussenspielgeräte, die Sanierung von Innentüren, Verdunklungen bzw. Instandsetzung von Aussenjalousien sowie der Austausch von Bodenbeläge werden weiterhin durch die laufende Bauunterhaltung durchgeführt.

Förderprogramm Gute Schule NRW 2020 - Priorität 1  
Laufende Schulbaumaßnahmen - Priorität 1  
Weitere Maßnahmen - Priorität 2

KME=Körperliche und motorische Entwicklung  
SE=Sehen  
HK=Hören und Kommunikation

ES=Emotionale und soziale Entwicklung  
SQ=Sprache (SEK I)

<sup>1</sup>Awl = Abwasseranlage bereits saniert

## Vorlage-Nr. 14/3006

öffentlich

**Datum:** 26.11.2018  
**Dienststelle:** OE 2  
**Bearbeitung:** Frau Dr. Stermann/Herr Domansky

<b>Kommission Europa</b>	<b>04.12.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>12.12.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2018</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>08.02.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>11.02.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum**

### Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage 14/3006.

Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich 25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	25.000 € bis vorerst einschließlich 2023
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung:

Die Vorlage stellt das handlungsleitende Konzept zur weiteren Bearbeitung des Antrages 14/167 der Fraktionen von CDU und SPD dar. Dieser Antrag hatte die folgenden Zielrichtungen:

- Erstellung einer Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum;
- Ermittlung von Möglichkeiten für unterstützende Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen der o.g. Art;
- Inanspruchnahme maximaler externer Förderung;
- Ggf. Intensivierung vorhandener Partnerschaften und Generierung neuer Partnerschaften, soweit ein LVR-Bezug gesehen wird;
- Prüfung der Zusammenführung der Initiativen des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. mit dem Lemberg-Engagement der LVR-Klinik Langenfeld als Bestandteil des gewünschten Konzeptes.

Mit Vorlage 14/2429 erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der möglichen, im Antrag explizit gewünschten Komplementärförderung der LVR-Kooperationen mit (ost-)europäischen Ländern auf EU-Ebene sowie zusätzlich auf Bundes- und Landesebene. In der Folge wurden - soweit bekannt - bestehende Initiativen, die von der LVR-Verwaltung selbst betrieben werden oder an denen sie oder politische Mandatsträgerinnen bzw. -träger des LVR beteiligt sind, vorgestellt. Hieran schloss sich die Darstellung möglicher Verknüpfungs- und Erweiterungsansätze für künftiges Handeln an.

Diese wurden nunmehr in den vergangenen Monaten weiterverfolgt und - wie im Zwischenbericht angekündigt -entsprechende Abfragen in der LVR-Mitarbeiterschaft und bei den politischen Mandatsträgerinnen und -trägern im LVR initiiert, um zusätzliche mögliche inhaltliche und regionale Anknüpfungspunkte für ein erweitertes Engagement zu ermitteln.

Über die Ergebnisse dieser Erhebungen und hieraus abgeleitete Erkenntnisse sowie Vorschläge und Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen im Sinne der im Antrag formulierten Zielrichtung wird die politische Vertretung mit dieser Vorlage informiert. Die Vorlage thematisiert darüber hinaus erforderliche Rahmenbedingungen auf Seiten der LVR-Verwaltung zur Realisierung der gewünschten Engagementerweiterung und schlägt konkret ein jährliches Budget zur Finanzierung etwaiger Maßnahmen mit LVR-Bezug in Höhe von 25.000 € vor.

Die im Antrag zur Prüfung gestellte Zusammenführung der Initiativen des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. mit dem Lemberg-Engagement der LVR-Klinik Langenfeld wird nicht weiterverfolgt. Vielmehr erfolgt verwaltungsseitig durch die Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten (20.01) eine fördertechnische und im Falle des Vereins eine personelle Unterstützung und Koordination, von denen beide Initiativen gleichermaßen profitieren.

Diese Vorlage berührt ZR 4 (Inklusive Sozialräume) und ZR 9 (Menschenrechtsbildung) in Verbindung mit Art. 32 UN-Behindertenrechtskonvention (Internat. Zusammenarbeit).

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3006:**

### **Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum (Antrag 14/167)**

#### **1. Vorbemerkung**

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Entstehungsgeschichte, Zielrichtung und Verfasstheit der eingegangenen Kooperationen waren dabei sehr unterschiedlich. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner bestand darin, trotz aller bei den Partnern existierenden gesellschafts- und entwicklungsbedingten Unterschiede, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderung und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Dieses langjährige Engagement des LVR in Europa hat Antrag Nr. 14/167 der Fraktionen von CDU und SPD vom 21. Februar 2017 mit dem Verweis darauf aufgegriffen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten und das bestehende LVR-Engagement verstärken und erweitern zu wollen. Die Verwaltung wurde konkret gebeten, eine Konzeption, die unterstützende Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen für psychisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum aufzeigt, zu erstellen.

Einen ersten Sachstand der hierfür erforderlichen Vorarbeiten dokumentierte Vorlage Nr. 14/2429 in Form eines Zwischenberichtes. Dieser beinhaltet sowohl eine Darstellung der politischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene als auch eine erste Beschreibung des bisherigen Status-Quo an LVR-Aktivitäten in diesem Bereich sowie mögliche Anknüpfungspunkte für den im Antrag postulierten Auftrag zur Vertiefung und Erweiterung. Erste Erkenntnisse, die u. a. aus dem Austausch mit zahlreichen betroffenen LVR-Akteurinnen und Akteurinnen zu ziehen waren, legten zwei handlungsleitende Schlussfolgerungen für die zurückliegenden Monate nahe.

So wurde zum einen die im Antrag zur Prüfung gestellten Zusammenführung der Initiativen des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. mit dem Lemberg-Engagement der LVR-Klinik Langenfeld als Bestandteil des gewünschten Konzeptes zumindest aus organisatorischer Sicht (zunächst) nicht weiterverfolgt. Hintergrund ist, dass die Aktivitäten nicht nur in unterschiedlichen Ländern – Bulgarien als EU-Land, Ukraine als Nicht-EU-Land – stattfinden, sondern dass die Zielgruppen des o.g. Vereines Frauen mit (geistiger und/oder körperlicher) Behinderung bilden, das Engagement der LVR-Kliniken und des LVR-Klinikverbundes hingegen auf (ost-)europäische Einrichtungen ausgerichtet ist, in denen Menschen mit einer psychischen Erkrankung behandelt werden.

Gleichwohl wurde seitens der LVR-Verwaltung die Vereinsgeschäftsführung durch die Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten (20.01) neu und mit zwei zuständigen Personen besetzt, so dass fortan (wieder) der Pflicht zur sorgfältigen Vereinsführung Genüge getan ist und die unterstützenswerten Aktivitäten der Beteiligten vor Ort fortgeführt werden können. Das Lemberg-Engagement wird von der Stabsstelle 20.01 sowohl durch Informationen bezüglich etwaiger Fördermöglichkeiten als auch über die Kontaktvertiefung durch die anvisierte An-

bahnung einer Delegationsreise mit der politischen Vertretung des LVR (Gesundheitsausschuss und Kommission Europa) nach Lemberg/Lviv unterstützt.<sup>1</sup> Die erfolgreiche Kooperation gilt es LVR-seitig weiter eng zu begleiten und flexible Unterstützung sicherzustellen.

Zum anderen wurde aus den bisherigen konzeptionellen Vorarbeiten deutlich, dass für die weiteren Teil-Zielsetzungen des Antrags Nr. 14/167 – sowohl bzgl. der Intensivierung vorhandener Partnerschaften als auch bzgl. der Generierung neuer Partnerschaften mit LVR-Bezug – der Blick über die rein institutionelle Ebene hinaus auf die Ebene der LVR-Mitarbeitenden in ihrem (bisher vorwiegend privaten) Engagement geweitet werden muss und zudem auch etwaiges Engagement der politischen Vertretung mit in weitere Überlegungen einbezogen werden sollte, um etwaige Unterstützungsbedarfe gegenüber dem LVR zu verifizieren und ggf. zu konkretisieren.

Die hierfür erforderlichen Abfragen wurden in den zurückliegenden Monaten über das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund heilpädagogischer Hilfen sowie über das LVR-Dezernat Schulen und Integration in den Kollegien der LVR-Förderschulen in Absprache mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf wie auch bei den politischen Mandatsträgern des LVR durchgeführt.

Da die Erkenntnisse aus diesen beiden verwaltungsbezogenen Erhebungen Anknüpfungspunkte für das weitere Vorgehenskonzept bieten, sollen diese nachfolgend kurz dargestellt werden.

## **2. Engagement-Abfrage**

In einem engen Abstimmungsprozess mit der Stabsstelle 20.01 haben sowohl Dezernat 8 im März 2018<sup>2</sup> als auch Dezernat 5 im August 2018<sup>3</sup> entsprechende Abfragen bzgl. eines etwaigen (bisher ggf. privaten) Auslandsengagement der Mitarbeitenden an ihre Kliniken bzw. Förderschulen gerichtet. Hierbei wurde bewusst lediglich eine thematische Beschränkung durch die Wahl der betroffenen Einrichtungen vorgenommen, nicht jedoch ex-ante eine geographische Begrenzung, um etwaige Rückmeldungen bzgl. außerosteuropäischer Regionen in einem späteren Schritt ggf. für die allgemeine Europa- bzw. Auslandsarbeit des LVR nutzbar machen zu können.

Hinsichtlich des geographischen Antragsschwerpunktes „Osteuropa“ sind zum Stichtag 31. Oktober 2018 für den LVR-Förderschulbereich keine Rückmeldungen eingegangen.<sup>4</sup> Auch die Abfrage bei den politischen Mandatsträgerinnen und -trägern im LVR<sup>5</sup> hatte keinen Rücklauf ergeben, so dass ein dortiges Engagement in die weiteren konzeptionellen Überlegungen nicht einbezogen werden kann.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die jüngste Korrespondenz der LVR-Landesdirektorin in Anlage 1.

<sup>2</sup> Vgl. den Aufruf im LVR-Intranet hierzu in Anlage 3. Parallel hierzu wurden auch die Klinikleitungen mit Bitte um Aushang angeschrieben. Ergänzend erfolgte zudem mit Blick auf den bisherigen Engagement-Fokus „Bulgarien“ des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V. die gezielte Vermittlungsanfrage bei Mitgliedern des Deutschen Bundestags durch die kaufmännische Klinikleitung in Langenfeld, s. Anlage 4.

<sup>3</sup> Vgl. den Aushang an den Förderschulen hierzu in Anlage 5.

<sup>4</sup> Rückmeldungen zum außerosteuropäischen Engagement bezogen sich insbesondere auf Afrika (Burundi) und Asien (Nepal), deren Unterstützungsmöglichkeit außerhalb des Antragsmandats durch die Stabsstelle 20.01 geprüft wird.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu das Schreiben von LR 2 in Anlage 2.

Hinsichtlich der LVR-Kliniken stellte sich der Rücklauf für die EU-28 wie folgend abgebildet dar:

<b>Partnerland</b>	<b>Partnerinstitution/-ort</b>	<b>Anmerkungen</b>
Bulgarien	Mehrere Kliniken (Psychiatrie u. Forensik) in Sofia	bislang persönlich- fachlicher Kontakt eines Chefarztes mit ehemaliger Kommilitonin im Geburtsland
Lettland	Psychiatrische Klinik in Riga	bislang persönlich- fachlicher Kontakt eines Assistenzarztes mit ehemaliger Kommilitonin im Ge- burtsland

### 3. Konzeption

Der Wunsch nach einer Konzeption für weitere „unterstützende“ Partnerschaften in (Mittel-/Ost-) Europa wurde seitens der politischen Vertretung in Kenntnis und im Bewusstsein der nach wie vor bestehenden Defizite des Hilfe-, Gesundheits- und Betreuungsangebotes in osteuropäischen Regionen formuliert, so dass Hilfe (auch) durch den LVR (nach wie vor) notwendig erscheint, um die Lebensbedingungen benachteiligter Menschen möglichst nachhaltig zu verbessern. Dies insbesondere auch deshalb, weil das ehrenamtliche Engagement in den ehemals kommunistisch geprägten Staaten weniger stark ausgebildet ist.

Der LVR leitet dabei eine gesellschaftspolitische Verantwortung - auch über das eigentlich Verbandsgebiet hinaus in den (ost-)europäischen Raum - aus seiner Geschichte und seiner Rolle während der NS-Diktatur ab. Hier stellte sich allerdings aus Verwaltungssicht die Frage, wie dieser Handlungswille konkret umgesetzt werden kann, zumal eine flächendeckende Förderung naturgemäß von vornherein ausscheidet. Insofern erschien eine regionale Konzentration der Aktivitäten sinnvoll und notwendig. Gleichwohl musste die Frage beantwortet werden, wo dieser Auftrag – neben dem bereits bekannten und weiter zu entwickelnden Engagement in der Ukraine und in Bulgarien – räumlich umgesetzt werden kann und soll.

## a) Vision und Handlungsfelder

So reifte im Laufe der Antragsbearbeitung - die bisherigen bilateralen Partnerschaftsabkommen des LVR kritisch auswertend - die Erkenntnis, dass die von der politischen Vertretung gewünschte (ost-)europäische Engagementerweiterung den LVR-Fachdezernaten nicht einfach „verordnet“ werden kann, sondern idealerweise auf in der Verwaltung bereits bestehende und durch einzelne Mitarbeitende „gelebte“ Aktivitäten aufsetzen sollte. Wie die Erfahrung zeigt, sind Kooperationen, bei denen nicht die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von den sie betreibenden Menschen gesehen werden und wovor allem die persönliche Motivation fehlt, auf beiden Seiten nicht tragfähig und damit ex ante zum Scheitern verurteilt.

Im Sinne der politisch gewünschten Engagementerweiterung erscheint es insofern zielführender, konkrete Signale an die LVR-Mitarbeitenden zu senden, dass ehrenamtliches Engagement im Ausland von Seiten des LVR in seiner Arbeitsgeberrolle positiv bewertet und wertgeschätzt wird. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass den Aktiven individuell „passende“ Angebote gemacht werden, wie der LVR konkret unterstützen kann – sei es beispielsweise als Projektpartner, über eine Fördermittelberatung oder über die Kontaktvermittlung. Aus dem Engagement Einzelner ließe sich so perspektivisch ein LVR-seitiges Engagement weiterentwickeln; ein entsprechendes Interesse der Beteiligten auf beiden Seiten selbstverständlich vorausgesetzt. Als perspektivische Zielgrößen ließen sich so eine bestimmte Zahl der zehn LVR-Kliniken definieren, die eine individuell ausgestaltete „Partnerschaft“ mit einer osteuropäischen Klinik eingehen. Gleiches gilt für die insgesamt 40 LVR-Schulen bzgl. eines institutionalisierten Austausches mit einer osteuropäischen Schule.

### • Engagement der LVR-Förderschulen

Da es bei den Förderschulen, wie die Abfrage gezeigt hat, derzeit keine (privaten) mitarbeiterbezogenen Aktivitäten mit osteuropäischen Partnereinrichtungen gibt, müsste für diese aktiv geworben werden. Dies könnte beispielsweise durch die Inaussichtstellung einer (temporären) Finanzierung von Schüler- und oder Kollegienaustauschen geschehen, die Ausgangspunkt für einen dauerhaften Kontakt und eine langfristige Kooperation zwischen zwei (oder mehr) Schulen wären. Hierbei gilt es im Vorfeld in Abstimmung mit dem Fachdezernat Ziele zu definieren, die mit dem jeweiligen Austausch verbunden würden und deren Erreichung, soweit messbar, im Nachgang nachzuhalten wäre.

Exemplarisch sollte eine zeitnahe Fortführung des bislang bereits institutionell intensiv praktizierten Engagements der Förderschule am Königsforst mit einer Partnerschule im Selbstverwaltungsbezirk Košice geprüft werden. Bei einem Besuch des neu gewählten Präsidenten des ostslowakische Selbstverwaltungsbezirkes Košice, Herrn Trnka, am 29.10.2018 im Landeshaus, zeigte sich dieser gegenüber der Vorsitzenden der Partnerschaftsversammlung und der LVR-Finanzdezernentin sehr daran interessiert, im Rahmen einer allgemeinen Revitalisierung der 2007 eingegangenen Regionalpartnerschaft mit dem LVR insbesondere diese Schul-Kooperation fortzuführen bzw. auf andere Schulen auszudehnen. Hier wäre das konkrete Interesse der LVR-Förderschulen abzufragen.

Die Intensität, mit der die LVR-Schulen Austausch mit anderen, nichtdeutschen Schulen betreiben, schwankt stark. Möglicherweise ließen sich über ein konkretes Angebot aus dem Bezirk Košice Schulen motivieren, in Kontakt und Austausch zu treten. Die an den meisten Schulen sich aus Eltern der aktuellen Schülerschaft zusammensetzenden Fördervereine gilt es in die Überlegungen und Bemühungen mit einzubeziehen. Neben einer dadurch möglichen besseren Arbeitsverteilung ließen sich so auch noch mehr persönliche Kontakte erschließen, die auf privater Ebene von den Familien dauerhaft weitergeführt werden könnten. Der Schüleraustausch stellt für jedes partizipierende Kind einen großen und dauerhaften persönlichen Wert dar, der für die Persönlichkeits- und (Selbst-)Bewusstseinsfindung förderlich ist.

- **Engagement der LVR-Kliniken**

Bei den Kliniken zeigte die Abfrage, wie oben dargestellt, dass bereits nach erster Sichtung drei geeignet erscheinende inhaltliche und regionale Anknüpfungspunkte für ein LVR-seitiges Engagement existieren, die es entsprechend weiter zu prüfen und zu qualifizieren gilt. Hier könnten, den politischen Willen in den LVR-Gremien, vor allem aber auch die Unterstützung der jeweiligen Klinikleitung vorausgesetzt, konkrete Vorschläge für eine Erweiterung der bestehenden, derzeit jeweils nur von einem einzelnen Mitarbeitenden betriebenen Aktivitäten gemeinsam erarbeitet und Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt werden. Dies gilt es mit den jeweils Beteiligten in den nächsten Monaten zu forcieren und für jede Kooperation einen geeigneten Zeit- und Maßnahmenplan aufzustellen.

- **Sonstiges Engagement**

Der Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. wird, wie bereits dargestellt, seit letztem Jahr durch die Stabsstelle 20.01 personell in Form der Übernahme der Geschäftsführung unterstützt. Währenddessen erfolgte auch eine engere Verzahnung mit dem geographisch-inhaltlich kongruenten Engagement des LVR-Berufskollegs in Düsseldorf. So beteiligte sich der Verein auf Vermittlung der Stabsstelle beispielsweise finanziell an der Ermöglichung eines Gegenbesuches samt fachlicher Hospitation der bulgarischen Seite im Rheinland während der Europawoche 2018 und versucht durch die bereits bestehenden Kontakte auf bulgarischer Verwaltungs- und Regierungsseite die Rahmenbedingungen für den Kooperationspartner des Berufskollegs, die aus einer Elterninitiative entstandene Einrichtung EGIDA im bulgarischen Pasardschik, positiv zu beeinflussen. In Abstimmung mit der Universität im nahegelegenen Plovdiv wird zudem gegenwärtig die Möglichkeit geprüft, eine Förderung über das EU-Erasmus-Programm für einen Praktika-Aufenthalt von bulgarische Pflege-Auszubildenden/Studierenden im Rheinland einzuwerben.

## **b) Erforderliche Rahmenbedingungen**

Eine mögliche Unterstützungsleistung durch den LVR kann sich je nach Bedarf und Engagementform in fachlicher, (infra-)struktureller und finanzieller Art darstellen. Die Fördermittelberatung von interessierten Stellen im LVR und auf der Partnerseite kann, den derzeitigen Aufwand voraussetzend, durch die Stabsstelle 20.01 gewährleistet werden. Auch bei der Suche nach Projektpartnern, um die EU-Vorgaben zu erfüllen, kann die Stabsstelle 20.01 aktive Hilfestellung geben und beispielsweise Vorschläge unterbreiten und Kontakte vermitteln.

Bei einer denkbaren fachlichen Unterstützung im psychiatrisch-medizinischen, heilpädagogischen, pflegerischen oder im pädagogischen Bereich sind naturgemäß die beiden betroffenen Fachdezernate 5 und 8 einzubinden. Diese haben grundsätzlich bereits ihre Bereitschaft geäußert, etwaige Anfragen positiv zu begleiten und an geeignete Stellen im Verbund zu kommunizieren und zu kanalisieren.

Auch eine breitere politische und ideelle Unterstützung des LVR-Engagements durch eine Mitwirkung in den Gremien des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V. oder sonstigen Initiativen sowie die Bereitschaft zum Austausch mit (osteuropäischen) Mandatsträgern/innen und mit Mandatsträgern/innen auf EU-Ebene, ist für einen Ausbau und eine nachhaltige Verstetigung des (Ost-)Europaengagements des LVR erforderlich. Der politische Rückhalt für die gemeinsamen Initiativen ist auf beiden Seiten für den nachhaltigen Erfolg der Kooperationen essentiell; nicht nur aus Prestigegründen. Sie verbreitert das Engagement nicht nur personell, sondern kann über Multiplikatoreffekte auch zu einer geographischen Ausweitung des Engagements führen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine verlässliche Bezifferung der notwendigen finanziellen Unterstützungsbedarfe bereits bekannter oder perspektivisch denkbarer Kooperationen nicht möglich. Um haushaltsseitig Vorsorge zu treffen und im Bedarfsfall auch kurzfristig aktiv werden zu können, sollte ein Budget (ausschließlich) zur Unterstützung geeigneter Partnerschaften mit LVR-Beteiligung eingerichtet werden, das im Einklang mit den Verbandsaufgaben und -zielen von der Stabsstelle 20.01 zu bewirtschaften ist. An die Verausgabung und Ausschüttung dieser Finanzmittel sind selbstverständlich Bedingungen wie z.B. zahlungsbegründende Unterlagen zu knüpfen, die noch zu konkretisieren sind und die von den Projektpartnern einzuhalten und nachzuweisen sind. Vorgesehen ist eine Kostenerstattung als Auslagenersatz, bzw. für entstehende Sachkosten. Es besteht kein Anspruch auf Förderung, sondern es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung, die insbesondere dem Engagement zugutekommen soll, dessen Erweiterung und Verbreiterung sowie Verankerung auf institutioneller Seite in der jeweiligen LVR-Einrichtung und auf der Partnerseite Erfolg versprechend erscheint.

Für jeden Einzelfall müsste das konkret zu unterstützende Projekt oder die förderungswürdige Maßnahme vom (laufenden) Tagesgeschäft abgegrenzt werden. Um hier mit einem formalen Regelwerk gerade am Anfang nicht zu hohe Hürden für eine Inanspruchnahme zu legen, schlägt die Verwaltung vor, dieses Programm wie oben skizziert in eigener Verantwortung zu verwalten, sofern die Fördersumme für ein Kooperationsprojekt 5.000 € für ein Haushaltsjahr nicht übersteigt. Bei Summen, die diesen Betrag übersteigen, wird die politische Vertretung in der Kommission Europa im Vorfeld informiert und mit einer Beschlussfassung zu dem konkreten Kooperationsprojekt im Finanz- und im Landschaftsausschuss betraut.

Für eine Testphase von vier Jahren schlägt die Verwaltung vor, ab 2020 Haushaltsmittel von jährlich 25.000 € für diese Zwecke bereitzustellen, die im Falle einer Nicht-Beanspruchung auf das Folgejahr übertragen werden können. Für das Jahr 2019 wird innerhalb des LVR-Dezernates 2 eine Deckung herbeigeführt. Neben einer jährlichen Berichterstattung zu den verausgabten Mitteln in Form einer Berichtsvorlage für die Kommission Europa und den Finanzausschuss wird rechtzeitig vor Ablauf des genannten Förderzeitraumes, spätestens 2023, verwaltungsseitig eine Evaluierung der Mittelverwendung und eine Bestandsaufnahme des LVR-seitig geförderten Engagements und seiner bis

dahin erzielten Wirkung erfolgen. Darüber hinaus wird ein etwaig zunehmender Personalbedarf - sei es auf Seiten der Stabsstelle 20.01 oder bei den Fachdezernaten - zur Unterstützung der Kooperationen im Bedarfsfall der politischen Vertretung gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Bei jeder Maßnahme wird im Vorfeld eines etwaigen finanziellen Engagements des LVR geprüft, ob auch andere Fördermittel auf EU-, Bundes- oder Landesebene ersatzweise oder ggf. ergänzend zur Verfügung stehen. Mit dem Zwischenbericht in Vorlage 14/2429 wurde umfassend optionale Komplementärförderungen dargestellt.

#### **4. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt der politischen Vertretung folgenden Beschluss vor:

Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage 14/3006.

Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich 25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

H ö t t e

LVR · Dezernat 0 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Frau Oksana Stokolos-Voronchuk  
Stellvertretende Leitung  
Oblast Lviv/Lemberg  
Wynnytschenka Straße 18  
79008 Lviv

12. Oktober 2018

Dr. Birgit Stermann  
Tel 0221 809-2259  
Fax 0221 8284-0205  
Birgit.Stermann@lvr.de

Sehr geehrte Frau Stokolos-Voronchuk,

für Ihr Schreiben vom 7. August möchte ich mich herzlich bedanken.

Als LVR-Direktorin begrüße und unterstütze ich das zwischen der Oblastverwaltung Lemberg und dem LVR-Dezernat für Gesundheit und Heilpädagogische Hilfen im vergangenen Jahr unterzeichnete Abkommen ausdrücklich!

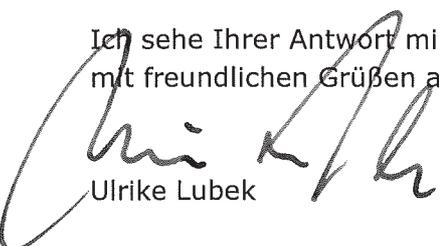
Die von LVR-Seite beteiligten Kolleginnen und Kollegen berichten mir und der politischen Vertretung des LVR regelmäßig über Fortschritte und Entwicklungen dieser engagierten Kooperation.

Umso mehr freue ich mich über die Ihrerseits an den Landschaftsverband Rheinland ausgesprochene Einladung zu einer Delegationsreise nach Lemberg.

Um klären zu können, welche Vertreterinnen und Vertreter von Seiten der politischen Vertretung und der Verwaltung des LVR an der avisierten Reise teilnehmen sollten, wäre es hilfreich, wenn Ziel, Inhalt und Rahmen eines solchen Aufenthaltes Ihrerseits näher umrissen werden könnten.

Dabei wären insbesondere die inhaltlichen Programmpunkte zum fachlichen und politischen Austausch sowie die aus Politik und Gesundheitswesen auf ukrainischer Seite Beteiligten von Interesse. Ggf. könnte, je nach Ihrerseits anvisiertem Zeithorizont, auch der Besuch eines Psychiatriekongresses berücksichtigt werden.

Ich sehe Ihrer Antwort mit großem Interesse entgegen und verbleibe mit freundlichen Grüßen aus dem Rheinland

  
Ulrike Lubek



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

LVR · Dezernat 0 · 50663 Köln

Ms Oksana Stokolos-Voronchuk  
Deputy Head of Oblast Lviv Administration  
Wynnytschenka Street 18  
79008 Lviv

Datum und Zeichen bitte stets angeben

12 October 2018

Dr. Birgit Stermann  
Tel 0221 809-2259  
Fax 0221 8284-0205  
Birgit.Stermann@lvr.de

Work translation

Dear Ms Stokolos-Voronchuk

First of all I may thank you regarding your letter dated 7 August 2018.

As director of the "Landschaftsverband Rheinland (LVR)" I do emphatically welcome and support the cooperation agreement signed by the Oblast administration of Lviv and the LVR department for health and curative pedagogy aid last year. Colleagues being involved from our side report to me and to our political representatives on a regular basis about the progress and developments of this committed cooperation. All the more I have been very much delighted with your invitation extended to the LVR regarding a delegation to visit Lviv.

To be able to foresee and decide, which political and administrative representatives of the LVR should be taken into consideration regarding the indicated visit, it would be of great help, if the aim, content and scope of such a stay could be outlined more detailed from your perspective. Therefore it would be of interest for us to know potential elements of a visit programme regarding the practical and political exchange and which health experts and political representatives on the Ukrainian side would be involved. Depending on your foreseen timeframe regarding the trip, it might even be possible to combine it with a visit of a regional or national psychiatry congress.

I am really looking forward to your response and remain in the meantime with best regards from the Rhineland

Ulrike Lubek



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An alle  
Mitglieder der Landschaftsversammlung und  
sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den  
Gremien der Landschaftsversammlung

10.09.2018

nachrichtlich  
Geschäftsführungen der Fraktionen  
Geschäftsführung der Gruppe  
in der Landschaftsversammlung

Dr. Birgit Stermann  
Tel 0221 809-2259  
Fax 0221 8284-0205  
birgit.stermann@lvr.de

über 06 per E-Mail

**Antrag 14/167 – Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum: Abfrage des Osteuropa-Engagements der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Vorlage 14/2426 informierte die Verwaltung über den Sachstand der Antragsbearbeitung und kündigte an, auch bei der politischen Vertretung eine Abfrage hinsichtlich des von LVR-Mandatsträgern betriebenen ehrenamtlichen Engagements im (ost-)europäischen Ausland durchzuführen. Die Berücksichtigung dieser Aktivitäten soll in Ergänzung zu den bereits laufenden Abfragen bei den Mitarbeitenden der LVR-Kliniken und HPH-Netze sowie bei den Schulleitungen der LVR-Förderschulen erfolgen, um ein möglichst umfassendes Bild der im und beim LVR bestehenden Kontakte ins (ost-)europäische Ausland und etwaiger Unterstützungsbedarfe ermitteln zu können.

Die Erkenntnisse aus den Abfragen sollen konkret genutzt werden, um im Rahmen der gemäß Antrag noch zu erstellenden Konzeption individuelle Unterstützungsangebote durch den LVR zu erarbeiten und z.B. Partner aus dem LVR selbst oder aus andern EU-Mitgliedstaaten zur Durchführung bi- oder multilateraler, ggf. EU-geförderter Kooperationsprojekte zu vermitteln oder eine Fördermittelberatung der ausländischen Partner durchzuführen. Letzteres kann hilfreich sein, da gerade in osteuropäischen Ländern die dortigen Möglichkeiten der nationalen Strukturförderung durch EU-Finanzmittel oftmals nur unzureichend bekannt sind und entsprechend nicht genutzt werden. Bei dieser Auswertung sollen auch Nicht-EU-Länder in den Fokus genommen werden, denn auch hier sind EU-finanzierte, oder über private Initiativen wie Ver-



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

eine und Stiftungen bezuschusste Kooperations- und damit Unterstützungsmöglichkeiten denkbar.

Um das derzeit bestehende politische Engagement möglichst lückenlos erheben zu können, möchte ich Sie bitten, im Bedarfsfall Frau Dr. Stermann ([birgit.stermann@lvr.de](mailto:birgit.stermann@lvr.de)) mit einer kurzen Beschreibung des bislang geleisteten Engagements und möglicher künftiger Kooperationsinteressen und Unterstützungsbedarfe bis Ende September formlos zu kontaktieren. Die Mitarbeitenden der Stabsstelle werden sich dann nach Sichtung sämtlicher Rückmeldungen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Renate Hötte

LVR-Intranet

Qualität für Menschen

Sie sind hier: > [Start](#) > [Aktuelles](#)

## Internationale Partnerschaften gesucht

[Zurück zur Übersicht](#)

Unterstützung der internationalen freiwilligen Aktivitäten der LVR-Beschäftigten im Bereich der Gesundheits- oder in der Behindertenhilfe



Internationale Partnerschaften gesucht

Meldung vom 19.03.2018

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

- engagieren Sie sich außerhalb Deutschlands in der psychiatrischen Versorgung oder in der Behindertenhilfe?
- Haben Sie Kontakte zu Organisationen im europäischen Ausland, die Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder körperlichen und geistigen Behinderungen unterstützen?
- Kennen Sie „Sozialprojekte“, die sich für die Förderung des selbstbestimmten Lebens einsetzen und an einer fachlichen Unterstützung durch deutsche Partner interessiert sind?

Dann könnte der LVR Sie möglicherweise unterstützen, um gemeinsam mit Partnern vor Ort dazu beizutragen, dass sich das Wohlbefinden von Menschen psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen verbessert.

In der Praxis könnte der LVR beispielweise bei der Vereinbarung von Hospitationen oder bei der Finanzierung von Sachspenden-Transporten helfen. Ebenso steht der LVR für einen fachlichen Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Denkbar wäre auch die Vermittlung von Partnern zur Durchführung von EU-geförderten Kooperationsprojekten.

Eventuell könnten diese Kontakte sogar zu Partnerschaften zwischen dem LVR und den jeweiligen örtlichen Kliniken bzw. Organisationen ausgebaut werden.

Ein gelungenes Beispiel hierfür ist die seit Jahren bestehende Partnerschaft zwischen der LVR-Klinik Langenfeld mit der Klinik Kulparkow/Ukraine. Mit dem 2017 geschlossenen Kooperationsvertrag ist die Zusammenarbeit ausgeweitet worden und sieht einen intensiven fachlichen Austausch und humanitäre Hilfsleistungen des LVR-Klinikverbundes für psychisch Kranke in den Krankenhäusern der Region Lemberg vor.

Soweit Ihnen der LVR bei Ihrem internationalen Engagement helfen kann, wenden Sie sich gerne an das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen, Herrn Markus Brehmer (✉ [markus.brehmer@lvr.de](mailto:markus.brehmer@lvr.de), Tel. 0221/809-6641).

LVR-Klinik Langenfeld · Postfach 15 61 · 40740 Langenfeld

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.07.2018/Un. / ab 04.07.18  
10.00/02-22

**Kopie**

1. An  
Frau Michaela Noll, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Klinikvorstand**  
Kaufmännischer Direktor  
Holger Höhmann

Frau Undorf  
Tel 02173 102-1005  
Fax 02173 102-1009  
linda.undorf@lvr.de

## Psychiatrische Versorgung in Bulgarien

Sehr geehrte Frau Noll,

der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erfüllt als Kommunalverband rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland und betreibt 41 Schulen, zehn Kliniken, drei Heilpädagogische Netze sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen.

Im Jahr 2000 wurde der „Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland“ von Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland sowie Mitarbeitenden gegründet, dessen Handlungsschwerpunkt bisher die Förderung einer Einrichtung für Frauen mit geistiger Behinderung im Osten Bulgariens sowie die Realisierung einer Außenwohngruppe für diese Frauen ist.

Dem Klinikverbund des Landschaftsverbandes Rheinland gehören neun psychiatrische Fachkliniken an. Aus diesem Grund wurde von der politischen Vertretung des Verbandes angeregt, die Arbeit dieses sogenannten Bulgarien-Vereins auf den Bereich der psychiatrischen Versorgung Bulgariens auszuweiten, um hier etwaige Bemühungen im Sinne einer Dezentralisierung der psychiatrischen Versorgung und einer Psychiatriereform zum Wohle der betroffenen Menschen zu unterstützen.

Für dieses Vorhaben fehlen uns derzeit grundlegende Kenntnisse über die bulgarische Versorgungsstruktur sowie Kontakte zu Akteuren der psychiatrischen Versorgung. Wir wenden uns daher mit der höflichen Anfrage an Sie, ob Ihnen diesbezüglich Informationen vorliegen bzw. Sie uns einen entsprechenden Kontakt vermitteln können.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

Klinikvorstand: Holger Höhmann (Vorsitzender), Jutta Muysers, Silke Ludowisy-Dehl  
Paketanschrift: Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld, Telefon Vermittlung: 02173 102-0  
Internet: [www.klinik-langenfeld.lvr.de](http://www.klinik-langenfeld.lvr.de), S-Bahnhof - Langenfeld (Rhld.)  
Bushaltestelle Linie 231 ab Marktplatz Langenfeld bis Haltestelle Rheinische Kliniken Langenfeld  
Autobahn A 3, Abfahrt A 542 Monheim/Langenfeld/Leichlingen, Ausfahrt Langenfeld/Reusrath

Bankverbindung:  
Sparkasse KölnBonn  
IBAN: DE47 3705 0198 1933 3127 77, BIC: COLSDE33XXX  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/1278

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Als Kaufmännischer Direktor der LVR-Klinik Langenfeld pflege ich in Kooperation mit anderen LVR-Klinikleitungen bereits seit vielen Jahren einen intensiven Kontakt mit einer psychiatrischen Klinik in der ukrainischen Region Lemberg, der im vergangenen Jahr in ein Kooperationsabkommen zwischen dem ukrainischen Gesundheitsdepartment und dem LVR-Klinikverbund gemündet hat, sodass ich mich auch bei der nun anvisierten Kooperation mit Bulgarien gerne einbringe.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Höhmann  
Kaufmännischer Direktor und Vorstandsvorsitzender

2. Kopie an Frau Dr. Stermann, Herrn Brehmer

*un. erl. 06.07.18*

3. ZdA 02-22 *erl.*

## **Sie helfen im Ausland?**

## **Wie können wir Ihnen helfen?**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

- Engagieren Sie sich außerhalb Deutschlands für die Verbesserung der Schul- oder Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen? Helfen Sie konkret in Ihrer Freizeit Menschen mit Behinderungen im Ausland?
- Haben Sie Kontakt zu Organisationen im europäischen Ausland, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unterstützen?
- Kennen Sie „Sozialprojekte“ im Ausland, die sich für die Förderung des selbstbestimmten Lebens einsetzen und an einer fachlichen Unterstützung durch deutsche Partner interessiert sind?

Dann könnte der LVR Sie vielleicht unterstützen. Als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland und mitten im Zentrum Europas gelegen, bietet der LVR eine Menge an Erfahrungen an. So können bestehende Kooperationen und Netzwerke von Ihnen genutzt und ausgebaut werden.

Wie kann eine solche Unterstützung aussehen?

- Vereinbarung von Hospitationen
- fachlicher Erfahrungsaustausch
- Finanzierung von Sachspenden-Transporten oder EU-Projekte
- Eventuell können Ihre Kontakte sogar zu Partnerschaften zwischen dem LVR und den jeweiligen örtlichen Institutionen bzw. Organisationen ausgebaut werden.

Falls Sie sich vorstellen können, dass der LVR Ihnen bei Ihrem internationalen Engagement helfen kann, wenden Sie sich an uns.

Ansprechpartnerin im Fachbereich Schulen ist Frau Dr. Andrea Weidenfeld ([andrea.weidenfeld@lvr.de](mailto:andrea.weidenfeld@lvr.de)), Tel.: 0221-809 6185.

## Vorlage-Nr. 14/3108

öffentlich

**Datum:** 21.12.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 51  
**Bearbeitung:** Frau Collet

**Schulausschuss** **11.02.2019** **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Bereisung der LVR-Schulen in 2019**

### Beschlussvorschlag:

Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage 14/3108 genannten LVR-Schulen durch die Vorsitzende des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wird zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:  
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## **Zusammenfassung:**

Mit Vorlage 14/3027 hat die Verwaltung dem Schulausschuss in der Sitzung 26.11.2018 fünf mögliche Termine vorgeschlagen, an denen die Vorsitzende des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher – bzw. Vertretung – in 2019 weitere LVR-Schulen besuchen können. Darüber hinaus wurden fünf Schulen zum Besuch vorgeschlagen.

Mit dieser Vorlage teilt die Verwaltung mit, wie die konkrete Terminplanung für 2019 aussehen kann.

Mit der Vorlage wird das Ziel, das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz zu schützen (Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention), befolgt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3108:**

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss in der Sitzung 26.11.2018 mit Vorlage 14/3027 fünf Termine sowie fünf Schulen für eine Bereisung in 2019 vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird hiermit wie folgt konkretisiert:

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Montag, 18. Februar:    | Besuch der LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg,<br>Förderschwerpunkt (FSP) Sprache                                 |
| Montag, 6. Mai:         | Besuch der LVR-Schule Belvedere, Köln,<br>FSP Körperliche und motorische Entwicklung                          |
| Mittwoch, 12. Juni:     | Besuch der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-<br>Oberbantenberg, FSP Körperliche und motorische<br>Entwicklung |
| Montag, 25. November:   | Besuch der LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld,<br>FSP Hören und Kommunikation                                    |
| Mittwoch, 11. Dezember: | Besuch der LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf,<br>FSP Sehen   |

Da der erste Schulbesuch bereits am 18.02.2019 stattfindet, hat die Verwaltung – die Zustimmung des Schulausschusses zum o.a. Terminplan voraussetzend – bereits im Vorfeld der Sitzung am 11.02.2019 die Planungen und Vorbereitungen zur Bereisung der für diesen Termin vorgeschlagenen Schule (der LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg), getroffen und die Einladungen an die Vorsitzende des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher versendet.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

## Vorlage-Nr. 14/3119

öffentlich

**Datum:** 16.01.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Frau Glücks

<b>Schulausschuss</b>	<b>11.02.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>12.02.2019</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**

### Beschlussvorschlag:

Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/3119 dargestellt, zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041		
Erträge:	166.800 €	Aufwendungen:	166.800 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	166.800 €	Auszahlungen:	166.800 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			rd. 60.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## **Zusammenfassung:**

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Neugründung des Inklusionsbetriebs

- Caritas Dinslaken-Wesel gGmbH

zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 120.000 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten von bis zu 46.800 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in dem o.g. Inklusionsbetrieb sechs Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3119**

1. Zusammenfassung der Zuschüsse	Seite 3
1.1. Zuschüsse zu Investitionen	Seite 3
1.2. Laufende Zuschüsse	Seite 3
2. Einleitung	Seite 3
2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“	Seite 4
2.2. Stand der Bewilligungen	Seite 4
3. Neugründung des Inklusionsbetriebs Caritas Dinslaken-Wesel gGmbH	Seite 5

Anlage – Die Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

## 1. Zusammenfassung der Zuschüsse

### 1.1. Investive Zuschüsse

Das in der Vorlage dargestellte Vorhaben zur Gründung eines neuen Inklusionsbetriebs umfasst folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze (AP) und Investitionskostenzuschüsse

<b>Unternehmen</b>	<b>Region</b>	<b>Branche</b>	<b>AP</b>	<b>Zuschuss</b>
Caritas Dinslaken-Wesel gGmbH	Dinslaken	Hauswirtschaft und Hausmeisterdienste	6	120.000 €
<b>Beschlussvorschlag gesamt</b>			<b>6</b>	<b>120.000 €</b>

### 1.2. Laufende Zuschüsse

Das in der Vorlage dargestellte Vorhaben umfasst die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Inklusionsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis der von den Antragstellern benannten Stellenanteilen. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III oder eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ in Anspruch genommen werden können, werden reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes gezahlt.

Tabelle 2: Laufende Zuschüsse für neue Arbeitsplätze gem. § 215 SGB IX

	<b>ab 02.2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Arbeitsplätze</b>	6	6	6	6	6
<b>Zuschüsse § 217 SGB IX in €</b>	12.600	15.120	15.120	15.120	15.120
<b>Zuschüsse § 27 SchwbAV in €</b>	34.200	41.861	42.698	43.552	44.423
<b>Zuschüsse gesamt in €</b>	46.800	56.981	57.818	58.672	59.543

## 2. Einleitung

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Inklusionsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX in Inklusionsbetrieben bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 139 Inklusionsunternehmen, Inklusionsabteilungen und Inklusionsbetriebe mit rd. 3.200 Arbeitsplätzen, davon 1.706 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Inklus-

sionsbetrieben. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2017 bis 2022 bekennt sich die Landesregierung zur Förderung von Inklusionsunternehmen (S. 105). So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung stellt. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 sieht für das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ Haushaltsmittel von rd. 2,6 Mio. € vor.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat ab dem 01.01.2018 auch Änderungen vorgenommen, die die Inklusionsbetriebe betreffen:

- Der zuvor im alten § 132 SGB IX festgeschriebenen Name Integrationsprojekt wird gem. neuem § 215 SGB IX durch den Begriff Inklusionsbetrieb ersetzt.
- Die Mindestbeschäftigungsquote für Beschäftigte der Zielgruppe wird von 25 auf 30 % angehoben.
- Zu den Aufgaben der Inklusionsbetriebe gehören zukünftig auch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.
- Gem. § 224 SGB IX können Aufträge der öffentlichen Hand, die von Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt angeboten werden. Dies galt bisher nur für Werkstätten für behinderte Menschen.

## 2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

Im Jahr 2016 wurde das Förderprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ vom Bundestag beschlossen, bundesweit werden aus dem Ausgleichsfonds 150 Mio. € für die Förderung von Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €. Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Inklusionsbetrieben vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Inklusionsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze ab dem Jahr 2016 bis zur vollständigen Bindung der Mittel jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren. Die Laufzeit des Programms ist zeitlich nicht begrenzt, so dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze auch im Jahr 2019 bis zur vollständigen Bindung der Mittel aus dem Bundesprogramm erfolgen kann.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

## 2.2. Stand der Bewilligungen

Tabelle 3: Stand der Bewilligungen im Jahr 2019

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Vorlage
Caritas Dinslaken-Wesel gGmbH	Dinslaken	Hauswirtschaft und Hausmeisterdienste	6	Soz 14/3119
<b>Bewilligungen im Jahr 2019 gesamt</b>			<b>6</b>	

### **3. Neugründung des Inklusionsbetriebs Caritas Dinslaken-Wesel gGmbH**

#### **3.1. Zusammenfassung**

Der Caritasverband für die Dekanate Dinslaken-Wesel e.V. beabsichtigt, im früheren Verwaltungsgebäude auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Dinslaken-Lohberg die im Verbund katholischer Träger bereits bestehende Pflegeschule anzusiedeln, die Anzahl der Plätze zu erhöhen und die Schule um ein Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit zu erweitern, zudem sollen dort Übernachtungsmöglichkeiten und Verpflegung angeboten werden. Zur Bewirtschaftung des Bildungs- und Tagungshauses soll ein Inklusionsbetrieb mit den Geschäftsfeldern Hauswirtschaft und Hausmeistertätigkeiten gegründet werden, in dem insgesamt zehn Teilzeitstellen, davon sechs für Personen der Zielgruppe, geschaffen werden sollen. Der Caritasverband beantragt für das noch zu gründende Unternehmen einen Investitionszuschuss in Höhe von 120.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.4).

#### **3.2 Die Caritas Dinslaken-Wesel gGmbH**

Der Caritasverband für die Dekanate Dinslaken-Wesel e.V. erbringt seit seiner Gründung im Jahr 1983 als Träger zahlreicher stationärer und ambulanter Hilfsangebote mit inzwischen ca. 1.300 Beschäftigten verschiedene soziale Dienstleistungen im Kreis Wesel, Caritasdirektor ist Herr Michael van Meerbeck. Nach der baulichen Sanierung der denkmalgeschützten „Licht- und Lohnhalle“ der ehemaligen Zeche Dinslaken-Lohberg soll dort die bestehende Pflegeschule des St. Vinzenz-Hospitals angesiedelt und von 120 auf über 200 Plätze für Pflegeschülerinnen und -schüler erweitert werden. Zudem soll ein Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit integriert werden, so dass bestehende Fortbildungsangebote bspw. für Fachkräfte und Angehörige an einem Standort gebündelt werden können. Der geplante Inklusionsbetrieb soll die hauswirtschaftliche Versorgung sowie den Hausmeisterservice des Bildungs- und Tagungshauses übernehmen.

#### **3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Das Leistungsprogramm des Inklusionsbetriebs soll die Versorgung der bis zu 30 Übernachtungsgäste, die Bereitstellung der Zimmer, die Essensausgabe für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Teilnehmende der Fortbildungen sowie die Vor- und Zubereitung kleiner Speisen umfassen. Ebenso sollen Hausmeistertätigkeiten erbracht werden, die alle anfallenden technischen und handwerklichen Belange sowie die Hausreinigung und die Versorgung der Außenflächen umfassen. Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem kirchlichen Tarifvertrag AVR. Die Arbeitsplätze sind zunächst als Teilzeitstellen mit einem Stundenumfang von 12 Wochenstunden angelegt, mit zunehmender Auslastung soll eine Aufstockung der Arbeitszeit ermöglicht werden. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird durch beim Gesellschafter beschäftigtes sozialpädagogisches Personal sichergestellt.

### **3.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung des Gründungsvorhabens gem. §§ 215 ff. SGB IX hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 27.12.2018 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Im Hinblick auf die Marktentwicklungen ist darauf hinzuweisen, dass in Deutschland aufgrund der demographischen Entwicklung ein sich immer stärker abzeichnender Fachkräftemangel zu konstatieren ist. Demnach waren 2017 mehr als 25.000 offene Stellen in der Pflege alter und kranker Menschen registriert. Bis 2035 sollen vier Millionen Menschen in Deutschland auf Pflege angewiesen sein. Bundesweit waren 2015 ca. drei Millionen Menschen pflegebedürftig, d.h. bereits ca. 50 % mehr als 1999. Als Konsequenz muss Studien zufolge die Zahl der Pflegekräfte bis 2035 um bis zu 150.000 steigen.

Das Vorhaben des Caritasverbandes am Standort Lohberg greift diese Entwicklungen auf. Die Pflegeschule des katholischen Krankenhauses St. Vinzenz kann auf ein bereits vorhandenes Schülerpotenzial zurückgreifen und das Potenzialentwicklungszentrum der Caritas stellt eine Bündelung der bereits dezentral durchgeführten Veranstaltungen dar, so dass eine ausreichend hohe Frequenz potenzieller Kunden für den Inklusionsbetrieb in der Licht- und Lohnhalle gewährleistet ist.

Es bestehen in Dinslaken zwar Alternativen zur Übernachtung und Verpflegung (vier Hotels, diverse Restaurant- und Imbissbetriebe), die aber aufgrund fehlender Preisvorteile und aufgrund des Zeitbedarfs für Hin- und Rückfahrt nur in geringem Maße genutzt werden dürften.

Die erstellten betriebswirtschaftlichen Planungen sind nachvollziehbar. Auf dieser Basis können nach Gründung des Inklusionsbetriebs vom ersten Jahr an Jahresüberschüsse und ein positiver Cashflow erzielt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Inklusionsbetrieb im Kontext des Unternehmensverbundes des Caritasverbandes Dinslaken-Wesel e.V. erfolgreich am künftigen Bildungs- und Tagungshaus in der Licht- und Lohnhalle partizipieren kann und ein ausreichendes Leistungsvolumen des Unternehmens zu erwarten ist.

Angesichts der Marktchancen und -risiken kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Schwerbehinderung im Inklusionsbetrieb gewährleistet werden kann. Die Förderung des Vorhabens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 27.12.2018)

### **3.5. Bezuschussung**

#### **3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen der Gründung des Inklusionsbetriebs des Caritasverbands für die Dekanate Dinslaken-Wesel e.V. macht das Unternehmen für die Neuschaffung von sechs Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX Investitionskosten von 206.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für die Ausstattung der Küche (73 T €), des Speisesaals (27 T €) und von 30 Gästezimmern (75 T €) sowie Renovierungsarbeiten an Böden und Wänden (31 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit bis zu 120.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 58 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 86.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zu-

schusses erfolgt durch eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für die neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von jeweils 60 Monaten festgelegt.

### 3.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	<b>ab 02.2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Personen</b>	6	6	6	6	6
<b>PK (AN-Brutto) in €</b>	114.000	139.536	142.327	145.173	148.077
<b>Zuschuss § 217 SGB IX in €</b>	12.600	15.120	15.120	15.120	15.120
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV in €</b>	34.200	41.861	42.698	43.552	44.423
<b>Zuschüsse Gesamt in €</b>	46.800	56.981	57.818	58.672	59.543

### 3.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Förderung der Gründung des Inklusionsbetriebs des Caritasverbands für die Dekanate Dinslaken-Wesel e.V.. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von sechs neuen Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 120.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 46.800 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## **Anlage zur Vorlage Nr. 14/3119:**

### **Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**

#### **1. Das Beratungs- und Antragsverfahren**

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Inklusionsbetrieben und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- Inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u.a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Inklusionsamtes

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Inklusionsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellern erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z.B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Inklusionsbetriebe, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Inklusionsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Inklusionsbetriebes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

## **2. Die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**

Inklusionsbetriebe beschäftigen auf 30 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Inklusionsbetriebe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Eine Förderung ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX neu geschaffen werden. Als Arbeitsplatz gelten in Inklusionsbetrieben gem. § 102 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Stellen, auf denen Personen mit einem Stundenumfang von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Auf die gesetzlich definierte Quote von 30 % bis 50 % wird auch die Anzahl der psychisch kranken beschäftigten Menschen angerechnet, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die Finanzierung von Leistungen für diesen Personenkreis der psychisch kranken Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung erfolgt nicht durch das LVR-Inklusionsamt, sondern durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

### **2.1. Regelförderung durch das LVR-Inklusionsamt**

#### **2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten**

Investitionshilfen für Inklusionsbetriebe sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroausstattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Inklusionsbetriebes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Inklusionsbetriebes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80% der Gesamtinvestition förderfähig, 20% der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen. Es gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe wird projektbezogen festgelegt.

Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Inklusionsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von 5 Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuldeintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

### **2.1.2. Laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche**

Inklusionsbetriebe erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende.

Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e SGB II (JobPerspektive) oder gem. dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit bis zu 75 % des Arbeitgeber-Bruttolohns gefördert werden, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

#### **2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands**

Nach § 217 SGB IX können Inklusionsbetriebe finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Inklusionsbetriebes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und -prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro Beschäftigtem der Zielgruppe in Höhe von 210,- € pro Monat.

#### **2.1.2.2 Beschäftigungssicherungszuschuss gem. § 27 SchwbAV**

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich erhalten Inklusionsbetriebe für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30% des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

## **2.2. Weitere Fördermöglichkeiten für Inklusionsbetriebe**

### **2.2.1. Landesprogramm „Integration unternehmen!“**

Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ wurde im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile.

### **2.2.2. Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“**

In den Jahren 2016 bis 2018 werden im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Förderprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ bundesweit 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds für die Förderung von Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €.

Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Inklusionsbetrieben vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Inklusionsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Jahren 2016 bis 2018 jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

### **2.2.3. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX**

Inklusionsbetriebe können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 50 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e SGB II (Job Perspektive) oder dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II sind auch für Inklusionsbetriebe möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Förder Voraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

### **2.2.4. LVR-Budget für Arbeit – aktion inklusion**

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Inklusionsbetrieben ist auch die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgängerinnen und -abgängern mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstattaufnahme.

An diese Zielgruppen richtet sich auch das LVR-Budget für Arbeit – aktion inklusion als ein gemeinsames Programm der LVR-Fachbereiche Inklusionsamt und Sozialhilfe. Es beinhaltet sowohl die gesetzliche Leistung gem. § 61 SGB IX der Eingliederungshilfe als auch freiwillige Leistungen der Ausgleichsabgabe.

#### **2.2.4.1 Teil I: Allgemeine Budgetleistungen**

Mit diesem Programmteil werden Personen, die aus dem Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln sowie deren Arbeitgeber unterstützt. Gleiches gilt für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, bei denen eine wesentliche Behinderung sowie eine Schwerbehinderung vorliegen, als Alternative zu einer unmittelbar bevorstehenden WfbM-Aufnahme.

Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses werden für alle Arbeitgeber, auch für Inklusionsbetriebe, vom Träger der Eingliederungshilfe im Gesamtplanverfahren festgestellt und beschieden. Für Schülerinnen und Schüler erfolgt die Festlegung der Höhe und Dauer des Zuschusses durch das LVR-Inklusionsamt. Zum Ausgleich des Aufwands für Anleitung und Begleitung erhalten Inklusionsbetriebe auch für die genannten Personengruppen eine Pauschale zum besonderen Aufwand gem. § 217 Abs. 1 SGB IX (vgl. Ziff. 2.1.2.1.).

#### **2.2.4.1 Teil II: Besondere Budgetleistungen**

Leistungen nach Teil II können Arbeitgeber sowie besonders betroffene schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Als Förderinstrumente, die auch für Inklusionsbetriebe zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtete Budgetleistungen zur Hinführung einer Person auf ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Verfügung. Zudem können bei Vorliegen der in §§ 26 a und b SchwbAV normierten Voraussetzungen Prämien und Zuschüsse zur betrieblichen Ausbildung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen beantragt werden.

### **2.3. Stiftungsmittel**

Inklusionsbetriebe können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Inklusionsbetrieben im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e.V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

### **3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Inklusionsbetriebe**

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Inklusionsbetriebe bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Inklusionsbetriebe erfolgt im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Inklusionsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Inklusionsbetriebe sind je-

doch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2%. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.

#### **4. Vergabe öffentlicher Aufträge**

Mit in Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 01.01.2018 können gem. § 224 SGB IX Aufträge der öffentlichen Hand, die von Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt angeboten werden. Dies galt bisher nur für Werkstätten für behinderte Menschen.

**TOP 10      Bericht über den Besuch der LVR-Johanniterschule, Duisburg,  
am 05.12.2018**

**TOP 11      Anfragen und Anträge**

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3027	Bereisung der LVR-Schulen in 2019	<b>Schul / 26.11.2018</b>	51	Der Schulausschuss fasst einstimmig - ohne vorhergehende Aussprache - folgenden Beschluss:  Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage 14/3027 genannten LVR-Schulen durch die Vorsitzende des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wird zugestimmt.	28.02.2019	Die konkrete Terminplanung für 2019 wird die Verwaltung in der Sitzung 11.02.2019 mit Vorlage 14/3108 bekannt geben.	
14/3006	Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum	Ko Europa / 04.12.2018 Fi / 12.12.2018 <b>LA / 14.12.2018</b> GA / 08.02.2019 Schul / 11.02.2019	2	"Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-) europäischen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage Nr. 14/3006.  Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich 25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt."	31.12.2023	- Formulierung von Parametern für die beabsichtigte Fördermittelvergabe - erforderliche Schritte zur haushälterischen Umsetzung - Sondierung geeigneter Projekte - ggf. (ab 5.000 € beantragtem Projektzuschuss) Erstellung von Beschlussvorlagen zur Zustimmung durch den Finanzausschuss - jährliche Berichterstattung über Fördermittelverwendung im Finanzausschuss und in der Kommission Europa - spätestens 31.12.2023 Evaluierung des Gesamtkonzeptes	
14/2973	Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion	Schul / 26.11.2018 Soz / 27.11.2018 Ju / 29.11.2018 Fi / 12.12.2018 <b>LA / 14.12.2018</b> Inklusion / 14.03.2019	52	"Dem Konzept 'Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion' wird gemäß Vorlage Nr. 14/2973 zugestimmt."	01.07.2021	Dem Konzept 'Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion' wurde gemäß Vorlage 14/2973 zugestimmt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt entsprechend der Vorlage zunächst in zwei Modellregionen im Rheinland.	
14/2967	Modellprojekt "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren" Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren (FAFIS-3D)	Schul / 26.11.2018 <b>Soz / 27.11.2018</b>	53	Die Förderung des Modellprojektes "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren" Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren in Höhe von 172.667,53 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage 14/2967 dargestellt, beschlossen.	31.12.2020	Die Verwaltung hat mit Bescheid vom 3. Januar 2019 dem Antragssteller zur Durchführung des Modellprojektes die beantragte Summe bewilligt. Der Antragsteller wird der Verwaltung nach Abschluss des Projekts einen Ergebnisbericht sowie Verwendungsnachweise vorlegen.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2963	Förderung des Modellprojektes "Next Generation"	Schul / 26.11.2018 <b>Soz / 27.11.2018</b>	53	Der Förderung des Modellprojektes "Inklusive Arbeitsplätze "Next Generation" - Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt durch Mensch-Roboter-Kollaboration" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe i. H. v. 238.400 € wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2963 dargestellt, zugestimmt.	31.12.2019	Die Verwaltung ist derzeit noch im Gespräch mit der Stiftung Wohlfahrtspflege bezüglich der Co-Finanzierung des Modellprojektes.	
14/2850	Einführung des Qualitätsmanagementsystems KASSYS 4.0 in den rheinischen Integrationsfachdiensten	Schul / 10.09.2018 <b>Soz / 11.09.2018</b>	53	Der Erarbeitung und Einführung des Qualitätsmanagementsystems LVR-KASSYS 4.0 im LVR-Inklusionsamt und in den rheinischen Integrationsfachdiensten auf der Basis des bundesweiten Rahmenhandbuchs KASSYS 4.0 im Rahmen eines 3-jährigen Projektes sowie der Finanzierung einer Projektleitungsstelle mit 66%igem Beschäftigungsumfang für 3 Jahre wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2850 dargestellt, zugestimmt.	31.03.2019	Das Projekt startet voraussichtlich zum 01.02.2019. Die Einrichtung einer sog. Zahlungsmöglichkeit für die Projektstelle ist in Vorbereitung.	
14/2750	LVR-Donatusschule Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung; Erneuerung Trinkwasserinstallation sowie Sanierung Sanitärbereiche und haustechnische Anlagen hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 10.09.2018 <b>Bau- und VA / 17.09.2018</b>	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von rund 5.935.100 € (brutto) für die Erneuerung der Trinkwasserinstallation sowie die Sanierung der Sanitärbereiche und haustechnischen Anlagen der LVR-Donatusschule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Pulheim wird gemäß Vorlage 14/2750 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.09.2020	Die Maßnahme befindet sich derzeit in Planung. Die Ausführungsarbeiten sollen im Juni 2019 beginnen.	
14/2749	LVR-Paul-Klee-Schule Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung; Sanierung Trinkwassernetz und Schadensbeseitigung	Schul / 10.09.2018 Bau- und VA / 17.09.2018 Fi / 26.09.2018 <b>LA / 01.10.2018</b>	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von rund 4.319.546 € (brutto) für die Erneuerung des Trinkwassernetzes, die Umgestaltung der Sanitärbereiche und die Herstellung der Barrierefreiheit in den Dusch- und Umkleieräumen der Schwimm- und Turnhalle der LVR-Paul-	31.12.2020	Die Erneuerung des Trinkwassernetzes, die Umgestaltung der Sanitärbereiche und die Herstellung der Barrierefreiheit in den Dusch- und Umkleieräumen der Schwimm- und Turnhalle ist derzeit in Planung. Die Ausführung der Maßnahme soll voraussichtlich im Juni 2019 beginnen.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	hier: Durchführungsbeschluss			Klee-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Leichlingen wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt. Den Kosten für die Beseitigung der Schäden am Schulgebäude und die Ersatzbeschaffung der Einrichtung und Ausstattung sowie den Kosten für die geplanten Klassencontainer an der LVR-Paul-Klee-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Leichlingen in Höhe von 7.077.908€ (brutto) wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt. Den Gesamtkosten in Höhe von 11.397.454 € (brutto) wird gemäß Vorlage 14/2749 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."		Die Beseitigung der Wasserschäden am Schulgebäude hat bereits begonnen und wird sukzessive weitergeführt. Die Aufstellung eines Modulgebäudes sowie die Sanierung des Neubauriegels wurde als erste Phase der Sanierungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen. Der Schulbetrieb am Standort konnte in Teilen wieder aufgenommen werden.	
14/2616	LVR-Heinrich-Welsch-Schule Förderschwerpunkt Sprache Köln hier: Außerplanmäßige Auszahlung zum Neubau Schulgebäude Modulbauweise	Schul / 22.06.2018 Bau- und VA / 25.06.2018 Fi / 04.07.2018 <b>LA / 09.07.2018</b>	3	"Der außerplanmäßigen Auszahlung zur Errichtung eines Schulgebäudes in Modulbauweise für die LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, in Höhe von rund 547.500,00 Euro wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2616 zugestimmt."	31.12.2020	Die Stadt Köln, welche hierbei gleichzeitig als Grundstückseigentümerin auftritt, hat noch nicht über den im März 2018 eingereichten Bauantrag entschieden. Nach positivem Bescheid wird die Umsetzung der Maßnahme beginnen.	
14/2576	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - Essen Neubau Offene Ganztagschule (OGS) hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 13.04.2018 <b>Bau- und VA / 16.04.2018</b>	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von ca. 6.086.000 € (brutto) für die Realisierung des Neubaus der Offenen Ganztagschule der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Essen wird gemäß Vorlage 14/2576 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt	31.07.2021	Die Ausführungsplanung ist abgeschlossen und die für die Baumaßnahme notwendigen Ausschreibungen werden derzeit vorbereitet.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2411	Therapeutisches Personal in den LVR-Förderschulen	Schul / 26.02.2018 PA / 12.03.2018 Fi / 14.03.2018 <b>LA / 19.03.2018</b>	5	<p>"1. Die Beschlüsse des Landschaftsausschusses vom 23.11.2012 (Vorlage 13/2394) und vom 06.12.2013 (Vorlage 13/3146/1) werden aufgehoben.</p> <p>2. Die bisherigen Vorgaben für das therapeutische Personal in den LVR-Förderschulen werden gemäß Vorlage Nr. 14/2411 angepasst.</p> <p>3. Der Qualitätsstandard (ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler durch eine enge Vernetzung von Therapie, Pflege und Unterricht) für die therapeutischen Leistungen, die von den LVR-Therapeutinnen und LVR-Therapeuten an den LVR-Förderschulen erbracht werden, wird festgeschrieben und umgesetzt."</p>	31.12.2020	Die Anpassung des neuen Steuerungsmodells Therapie befindet sich in der Umsetzung.	
14/2003	LVR-Max Ernst Schule Euskirchen - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - Ersatzneubau Internatsgebäude hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Schul / 22.05.2017 Soz / 05.09.2017 <b>Bau- und VA / 08.09.2017</b>	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 9.305.535,73 € (brutto) für die Errichtung des Ersatzneubaus des Internatsgebäudes der LVR-Max-Ernst-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Euskirchen wird gemäß Vorlage 14/2003 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2020	Die Baugenehmigung liegt seit dem 14.11.2017 vor. Die für die Realisierung des 1. Bauabschnittes notwendigen Rodungsarbeiten wurden im 1. Quartal 2018 durchgeführt. Zu Beginn der NRW-Sommerferien wurde mit dem 1. Bauabschnitt begonnen. Das Richtfest für den ersten Bauabschnitt ist am 21.01.2019. Die Fertigstellung und Übergabe dieses Bauabschnittes ist für Ende August 2019 geplant.	
14/1872	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer	Bau- und VA / 10.03.2017 Schul / 13.03.2017 Fi / 29.03.2017 <b>LA / 04.04.2017</b>	32	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß	31.03.2020	Die Baugenehmigung wurde durch die Stadt Düsseldorf erteilt. Der Ausführungsbeginn für den Neubau ist im Januar 2019 geplant.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten			Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."			
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 <b>LA / 16.12.2016</b>	992	2) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 2. Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. Zudem sollen anstatt der zwei Ausbildungsstellen für Fachpraktiker für Holzverarbeitung bis zu vier entsprechende Ausbildungsstellen eingerichtet werden."	31.12.2021	Die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung, der bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten, hat zum 01.09.2017 begonnen und endet voraussichtlich Ende März 2021. Eine unbefristete Übernahme befindet sich in Prüfung. Gespräche über eine mögliche Ausweitung der Ausbildungsstellenanzahl auf bis zu vier Stellen finden derzeit statt.	
14/1026	Förderung der fachlichen Begleitung von hörgeschädigten oder gehörlosen Auszubildenden bei der Daimler AG, Werk Düsseldorf, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe	<b>Soz / 15.02.2016</b> Schul / 23.02.2016	53	Der Sozialausschuss beschließt, die Unterstützung der Ausbildung von hörgeschädigten bzw. gehörlosen Menschen bei der Daimler AG, Werk Düsseldorf, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß § 102 Abs. 3 Ziffer 2a SGB IX in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Ziffer 4 SchwbAV zu fördern. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss für die drei Ausbildungsjahre 2015/2016 bis 2017/2018 in Höhe von 80% der förderfähigen Gesamtkosten, maximal 42.100,51 EURO pro Ausbildungsjahr.	31.03.2019	Der Industriemeister wird, wie im Bescheid vorgegeben, durchgängig seit dem 01.09.2015 bei der Daimler AG, Werk Düsseldorf, beschäftigt. Die Mittel für die Ausbildungsjahre 2015/2016 und 2016/2017 wurden ausgezahlt. Die Abrechnung für das Ausbildungsjahr 2017/2018 steht noch aus. Die Abrechnungsunterlagen wurden von der Daimler AG, Werk Düsseldorf, angefordert. Mit Stand Oktober 2018 werden fünf hörbehinderten Auszubildende beschäftigt. Die Auflagen und Bedingungen der Förderung sind somit erfüllt.	
14/770	LVR-Projekt "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der	Schul / 03.11.2015 Inklusion / 30.11.2015 Fi / 02.12.2015 <b>LA / 09.12.2015</b>	52	"Dem Projektvorschlag der Verwaltung "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühför-	31.12.2019	Mit Vorlage 14/770 ist dem LVR-Projekt "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen" zum 01.02.2016 zugestimmt worden.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen"			derung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen" wird gemäß Vorlage Nr. 14/770 zugestimmt. Das Projekt startet am 01. Februar 2016."		Das Projekt „Mit den Ohren sehen – Klicksonar an den LVR-Förderschulen“ ist planmäßig am 1. Februar gestartet. Alle fünf LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen beteiligen sich daran. Mit Vorlage Nr. 14/1659 hat die Verwaltung in der Sitzung Schula 01.12.2016 über den Start des Projektes sowie den Verlauf des ersten Projektjahres berichtet und einen Ausblick auf die weiteren Schritte gegeben. Das Projekt endet Ende Februar 2019. Das Forschungsinstitut „Inklusion durch Bewegung und Sport“, welches das Projekt wissenschaftlich begleitet hat, wird zum Ende des Projektes ihre Ergebnisse als Bericht vorlegen. Die Verwaltung wird anschließend der Politik berichten und Konsequenzen aus dem Projekt ableiten.	
14/224/1	Neukonzeption der LVR-Inklusionspauschale	Schul / 20.01.2015 Fi / 04.02.2015 Inklusion / 09.02.2015 <b>LA / 11.02.2015</b>	52	"Dem Vorschlag der Verwaltung wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/224/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der vorgeschlagenen Form beauftragt."	30.06.2019	Gemäß Vorlage 14/1634 wird die Förderung aus der LVR-Inklusionspauschale um weitere zwei Schuljahre (2017/2018 & 2018/2019) verlängert. Der LA hat der Verlängerung als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung in der Sitzung am 16.12.2016 zugestimmt. Dabei werden die weiteren Evaluationsergebnisse durch die Verwaltung verfolgt, die Ausschöpfung der Landesmittel beobachtet und bei der zukünftigen Ausrichtung der LVR-Inklusionspauschale berücksichtigt.	
14/224 CDU, SPD	Hilfsmittelversorgung in LVR-Schulen prüfen bzw. verbessern Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die entsprechenden individualrechtlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler auch befriedigt werden bzw. ob es daneben einen Bedarf für eine freiwillige Leistung des LVR gibt.	31.12.2019	Die Verwaltung wird unter Einbindung der Schulen recherchieren, inwieweit die Hilfsmittelansprüche der Schülerinnen und Schüler durch die Reha-Träger befriedigt werden bzw. ob es daneben einen Bedarf für eine freiwillige Leistung des LVR gibt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/218 CDU, SPD	Prüfauftrag Schulsozialarbeit Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die inklusive Beschulung und Förderung unterstützen könnte. Die mit einer Einführung von Schulsozialarbeit verbundenen haushalterischen Auswirkungen sind darzulegen.	31.12.2019	Die Verwaltung prüft, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die inklusive Beschulung und Förderung unterstützen könnte.	
14/217 SPD, CDU	Positionspapier zur schulischen Inklusion Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	5	Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenwärtigen Umsetzungsstand der Inklusion an den Schulen im Rheinland anhand des Trainee-Projektberichts des LVR (Anlage zum Protokoll des SchulA vom 13.04.2018) sowie der vorliegenden Daten zur Schulentwicklungsplanung des LVR darzustellen, schulfachlich zu bewerten sowie Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für eine gelingende Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Wirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Aufgaben des LVR als Schulträger und auf die fortlaufende Schulentwicklungsplanung darzustellen.	31.12.2019	Entsprechend des Beschlusses wird die Verwaltung ein Positionspapier entwickeln, um den Beschluss umzusetzen. Neben dem Trainee-Projektbericht, den vorliegenden Daten zur Schulentwicklungsplanung werden dabei auch die gemeinsamen Stellungnahmen der beiden Landschaftsverbände zu Erlassen des Ministeriums zur schulischen Inklusion in den weiterführenden Schulen bzw. zur Mindestgrößen-Verordnung berücksichtigt [„Gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland zum Erlassentwurf: Runderlass Neuausrichtung der Inklusion in den weiterführenden Schulen“ vom 10.9.2018 sowie die „Gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zum Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO)“ vom 10.9.2018].	
14/67 SPD, CDU	Bereisung der LVR-Förderschulen	<b>Schul / 17.03.2015</b>	52	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bereisung aller SprecherInnen des Schulausschusses im Laufe der Legislaturperiode gemeinsam mit der Vorsitzenden des Schulausschusses zu allen LVR-Förderschulen zu organisieren, um ein umfassendes Bild der Schulen, aber auch von den Sorgen, Nöten und Ideen	31.12.2020	Die Verwaltung hat ein Konzept erstellt, welches dem SchulA in der Sitzung 25.08.2015 mit Vorlage 14/638 vorgestellt wurde. Weitere Vorschläge für die Folgejahre bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode werden sukzessive erarbeitet und vorgestellt. Auch in 2019 werden weitere Schulbesuche stattfinden.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				der Schüler, Lehrer und Eltern zu erlangen. Die Gruppe berichtet dem Schulausschuss fortlaufend in der folgenden Schulausschusssitzung.			
13/264 SPD, GRÜNE, FDP	Haushalt 2014 Hilfsansprüche für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bekannt machen	Schul / 20.11.2013 Fi / 28.11.2013 LA / 04.12.2013 <b>LVers / 06.12.2013</b>	52	1) Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Publikation in einfacher Sprache darzustellen, welche individuellen Hilfsansprüche für behinderte Schülerinnen und Schüler bestehen.	31.03.2019	Die Verwaltung wurde im gemeinsamen Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/18 der beiden Fraktionen (CDU und SPD, Antrag 14/140) beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst modellhaft umzusetzen. Im Rahmen der laufenden Entwicklung des Beratungsangebotes wird auch geprüft, welche schriftlichen Informationen für Eltern nötig sind, um individuelle Hilfsansprüche bekannt zu machen und entsprechende schriftlichen Informationen entwickelt.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 <b>LVers / 19.12.2012</b>	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein.	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelt Anlagen zu modernisieren.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 <b>LVers / 19.12.2012</b>	3	2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.  Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:	31.12.2020	Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten. Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet: Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten,	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
		LVers / 17.12.2012		<p>Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		<p>LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet worden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.</p>

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3033	Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX	Schul / 26.11.2018 <b>Soz / 27.11.2018</b>	53	Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/3033 dargestellt, zugestimmt.	31.01.2019	Die Verwaltung hat für alle Unternehmen, deren Förderung mit der Vorlage 14/3033 beschlossen wurde, Bewilligungsbescheide erstellt.	
14/2993	Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale)	Schul / 26.11.2018 Inklusion / 06.12.2018 Fi / 12.12.2018 <b>LA / 14.12.2018</b>	52	"Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland zur Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (14/2994) wird der Neufassung der Förderrichtlinie gemäß dieser Vorlage 14/2993 zugestimmt.  Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (14/2994) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft."	31.01.2019	Die Landschaftsversammlung Rheinland hat der Neufassung der Satzung am 19.12.2018 zugestimmt. Die entsprechende Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt ist bereits beauftragt worden. Die Verwaltung setzt den Auftrag zwischenzeitlich entsprechend um.	
14/2849	Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX	Schul / 10.09.2018 <b>Soz / 11.09.2018</b>	53	Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2849 dargestellt, zugestimmt.	30.09.2018	Die Bewilligungsbescheide wurden versandt.	
14/2832	Fortführung der LVR-Inklusionspauschale	Schul / 10.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 <b>LA / 01.10.2018</b>	52	"Die Verwaltung wird gemäß der Vorlage 14/2832 mit der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der vorgeschlagenen Form beauftragt."	19.12.2018	Die Förderrichtlinien (Vorlage: 14/2993) und die Satzung (Vorlage: 14/2994) wurden entsprechend aktualisiert. Die Verwaltung setzt den Auftrag bereits entsprechend um.	
14/2746	Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung	GA / 12.06.2018 Schul / 22.06.2018 Soz / 26.06.2018 Ju / 28.06.2018 Fi / 04.07.2018 Inklusion / 05.07.2018 <b>LA / 09.07.2018</b>	LD	"Dem Aufbau einer integrierten Beratungsstruktur durch die beiden zentralen Projekte 'Sozialräumliche Erprobung' (A) und 'Portal Integrierte Beratung' (B) wird gemäß Vorlage Nr. 14/2746 zugestimmt."	31.12.2018	Die für die Umsetzung der beiden Projekte (A + B) zum Jahresanfang 2019 zu besetzenden Personalstellen wurden intern und extern ausgeschrieben. Der Bericht über die weiteren Projektverläufe erfolgt gemäß Ziffer 5 der Beschlussvorlage mindestens jährlich in eigenen Vorlagen.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 21.08.2018

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2707	Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW	Schul / 22.06.2018 <b>Soz / 26.06.2018</b> Inklusion / 05.07.2018	53	Die Förderung des Modellprojektes "Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2707 dargestellt, beschlossen.	31.10.2018	Das Projekt startet zum 01.10.2018 – die Bewilligungsbescheide sind erstellt und verschickt. Die beiden Projektmitarbeiter/-in starten ebenfalls per geschlossenem Arbeitsvertrag zum 01.10.2018.	
14/2686/1	Haushalt 2019 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses	Schul / 10.09.2018 <b>Soz / 11.09.2018</b>	21	1) 1. Dem Entwurf des Haushaltes 2019 der Produktgruppen des Dezernates 5 PG 034 und PG 075 im Produktbereich 05 einschließlich der Veränderungsnachweise der Produktgruppen 035 und 041 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2686/1 zugestimmt.	08.10.2018	Der Gesamthaushalt des LVR für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 08.10.2018 von der Landschaftsversammlung endgültig beschlossen. Das Beratungsergebnis des Sozialausschusses vom 11.09.2018 ist diese Beschlussfassung eingeflossen.	
14/2686/1	Haushalt 2019 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses	Schul / 10.09.2018 <b>Soz / 11.09.2018</b>	21	2) 2. Dem Entwurf des Haushaltes 2019 der Produktgruppen des Dezernates 7 PG 016, PG 017, PG 040 im Produktbereich 05 und der PG 065 im Produktbereich 07 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2686/1 zugestimmt.	08.10.2018	Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 den Beschluss zur Vorlage 14/2686/1 zum Haushalt des LVR für das Jahr 2019 gefasst. Im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes 2019 durch die Landschaftsversammlung am 08.10.2018 wurde auch dieser Beschluss endgültig umgesetzt.	
14/2439	Terminplanung für die Bereisung der LVR-Schulen in 2018	<b>Schul / 26.02.2018</b>	51	Der Schulausschuss fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:  Der in der Vorlage 14/2439 genannten Terminplanung für die Bereisung von LVR-Schulen in 2018 durch die Vorsitzende des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wird zugestimmt.	31.12.2018	Der Besuch aller in der Vorlage 14/2439 genannten Schulen durch Frau Peters und die schulpolitischen SprecherInnen ist bis Ende 2018 erfolgt. Der letzte Schulbesuch fand am 05.12.2018 statt.	
14/2164	LVR-Berufskolleg Düsseldorf, Fachschulen des Sozialwesens, Fenster- und Fassadensanierung hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss	Schul / 04.09.2017 <b>Bau- und VA / 08.09.2017</b>	31	Der Fenster- und Fassadensanierung des LVR-Berufskollegs Düsseldorf, Fachschulen des Sozialwesens, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.249.734 € (brutto) wird gemäß Vorlage 14/2164 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2018	Die Ausführung der Fenster- und Fassadensanierung hat im Juli 2018 begonnen und wird größtenteils bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein. Die Nutzerübergabe ist Ende August 2018 erfolgt.	

### Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 21.08.2018

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1796/1	Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 <b>LA / 28.06.2017</b> Schul / 04.09.2017	987	3) "3. Darüber hinaus werden die Einrichtung einer E10- und einer halben E6-Stelle sowie der Wegfall eines KW-Vermerkes einer E13-Stelle zum Stellenplan 2019 beantragt."	31.12.2020	Die Verwaltung hat das notwendige zur Einrichtung der Stellen zum Stellenplan 2020/2021 bzw. zum Wegfall des kw-Vermerks beantragt.	
13/2121	Bauliche und technische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Krisensituationen in den Förderschulen des LVR hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Schul / 05.06.2012	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.512.000,00 € brutto für die Vermeidung/Begrenzung von Krisensituationen in den Förderschulen des LVR wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	31.12.2018	Sukzessive Ausführung und Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Schulen erfolgt. Zeitanpassung wegen komplexen Maßnahmen an allen Schulstandorten. Dezember 2017: Die Schließanlagen wurden vollumfänglich erneuert. Aktuell wird - mit Unterstützung eines externen Planungsbüros - ein einheitliches Beschilderungskonzept für alle Förderschulen entwickelt. Dezember 2018: Die Erneuerung der Schließanlagen ist abgeschlossen und wird derzeit schlussgerechnet. Die Entwicklung eines einheitlichen Beschilderungsprojektes wird im Rahmen des Projektes Signaletik (vgl. 14/2866) fortgeführt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 21.08.2018

**TOP 13      Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 14      Verschiedenes**